

Zugleich **AMTSBLATT** der Gemeinde Swisttal

Mit den Ortsteilen: Buschhoven · Dünstekoven · Essig · Heimerzheim
Ludendorf · Miel · Morenhoven · Odendorf · Ollheim · Straßfeld

„Liebenswertes Wohnen
zwischen Vorgebirge und Eifel“



26. Jahrgang

Samstag, den 01. Februar 2025

Woche 5 / Nummer 2

Übergabe von Unterschriften zum Erhalt der Postfiliale in Buschhoven

-Übergabe der Unterschriften an die Deutsche Post durch Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner



Buschhoven. Wie am 10. Januar berichtet, wurden fast 900 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Unterschriftenaktion an Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner übergeben. Die Übergabe der Unterschriften durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal an die Deutsche Post soll der Forderung nach einer personell besetzten Postfiliale in Buschhoven Nachdruck verleihen. Am Donnerstag, den 23. Januar, überreichte Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner daher die gesammelten Unterschriften mit einem an Konzernvorstand Tobias Meyer gerichteten Schreiben der Deutsche Post DHL Group an ihrem Hauptsitz in Bonn.

Dieser Ausgabe liegt der Veranstaltungskalender Swisttal für die Monate Februar bis April 2025 bei. Außerdem liegt der Veranstaltungskalender in der Gemeindeverwaltung aus.

Heinz Kalenborn

UNFALL? DANN SCHNELL ZU UNS!

**Gut für die Umwelt:
Instandsetzen statt Erneuern!**

- SEIT ÜBER 58 JAHREN SPEZIALIST FÜR DIE MODERNE UNFALLINSTANDSETZUNG
- PARTNERWERKSTATT FÜHRENDER VERSICHERUNGEN

Vertrauen ist nicht programmierbar,
Vertrauen muss man sich verdienen!
Unsere Kunden wählten uns:



ausgezeichnet vom Autofahrer



Heinz Kalenborn GmbH
Am Berg 2
53913 Swisttal-Straßfeld
Telefon 02251 - 51 53 5

Öffentliche Beteiligung am Planentwurf zur „Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln“

Swisttal. Bezugnehmend auf die Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln („Teilplan EE“) möchte die Gemeinde Swisttal hiermit darauf aufmerksam machen, dass die öffentliche Beteiligung, die am 13. Januar 2025 begann, derzeit noch bis zum 13. Februar 2025 möglich ist. In diesem Zeitraum können Stellungnahmen zum Planentwurf vorgebracht werden.

Zum genauen Ablauf einer Stellungnahme und wo diese Unterlagen einzusehen sind, möchten wir an dieser Stelle gerne auf die Bekanntmachung verweisen, welche Sie anliegend an diese Mittei-

lung finden. Abschließend sei darauf aufmerksam gemacht, dass der Geltungsbereich des Teilplans EE den Rhein-Sieg-Kreis und somit auch die Gemeinde Swisttal umfasst. Bürgerinnen und Bürger sind innerhalb des oben genannten Zeitraums im Rahmen der öffentlichen Beteiligung dazu eingeladen, eine Stellungnahme zu formulieren.

Download:

https://www.swisttal.de/wp-content/uploads/2025/01/bekanntmachung_regionalplanungsverfahren_aufstellung_teilplan_ee_bekanntmachungstext.pdf

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan Ollheim Ol 2 „Gewerbegebiet am Schießbach“, 2. Änderung und Erweiterung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Verfahrensablauf

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2020 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 03. Dezember 2020 beschlossen, den Bebauungsplan Ollheim Ol 2 „Gewerbegebiet Am Schießbach“, 2. Änderung und Erweiterung aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließlich 10.05.2023 statt.

Der Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 31.10.2024 gefasst.

Geltungsbereich

Der Änderungs- und Erweiterungsbereich umfasst die Parzelle Gemarkung Ollheim, Flur 2, Flurstück 377 und schließt im Westen an das bereits bestehende Betriebsgelände und somit der Grenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Ollheim Ol 2 „Gewerbegebiet Am Schießbach“, 1. Änderung und Erweiterung an. Im Süden wird er vom Schießbach begrenzt, sowie im Norden vom vorhandenen Wirtschaftsweg in Verlängerung der bestehenden Zufahrt zum Betriebsgelände Hündgen Entsorgungs GmbH & Co. KG („Peterstraße“). Die Grenze des Änderungs- und Erweiterungsbereiches im Osten verläuft parallel zum östlich gelegenen Wirtschaftsweg sowie der Bundesautobahn A 61 entlang der Flurstücksgrenze des Flurstücks 377.

Im beigefügten Übersichtsplan ist der räumliche Geltungsbereich - schwarz gestrichelt umrandet - dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Industriegebietes (GI), um weitere Behandlungsanlagen des wertstofflichen Recyclings, Lager- und Stellflächen sowie die Möglichkeit der Energiegewinnung aus Einstromerzeugung zu schaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet

Die Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die förmliche Beteiligung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel am Verfahren beteiligt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen

- Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen

- Begründung zum Entwurf
- die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
- Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzprüfung der Stufe 1
- Schalltechnische Untersuchung
- Ergänzung der Schalltechnischen Untersuchung zum Thema Windenergieanlagen
- Einordnung der im Betrieb gelagerten Abfälle und Erläuterung des „Nutzungsschwerpunktes Energiegewinnung zur Eigenstromerzeugung“
- Versickerungsuntersuchung
- Entwässerungskonzept
- Einzugsgebiet und Maßnahmenplan
- Verkehrstechnische Untersuchung
- Fachbeitrag Hochwasserschutz
- Archäologische Untersuchung

für die Dauer von einem Monat in der Zeit von

Montag, den 03.02.2025

bis einschließlich

Mittwoch, den 05.03.2025

auf der Homepage der Gemeinde Swisttal (www.Swisttal.de) unter dem Menüpfad „Bauen & Wirtschaft, > Bauleitplanung, > , zu den Bauleitplänen, > ,Öffentlichkeitsbeteiligung, > ,Bebauungspläne, (www.o-sp.de/swisttal/offen) zur Ansicht sowie zum Download im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Alternativ können die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, von jedermann eingesehen werden. Hierfür steht im ersten Obergeschoss während der Dienststunden des Fachgebietes III/1 Gemeindeentwicklung

montags, dienstags, donnerstags und freitags

von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich

dienstags und donnerstags

von 14.00 bis 16.00 Uhr

ein öffentlich zugänglicher Laptop zur Verfügung. Um einen Zugang zu dem Laptop zu erhalten, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen aus den Büros Nr. 34 und 37 im ersten Obergeschoss zur Verfügung. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Personen, welche diesen Ort nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309-651 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuell der Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren. **Hinweis: An Rosenmontag, den 03.03.2025 ist das Rathaus voraussichtlich geschlossen.**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Themenblock	Schwerpunkte
Mensch (Auswirkung Gesundheit sowie die Bevölkerung)	Immission, Emission (Lärm; Schall; Geruch; Schadstoffe; Licht), Unfälle, Katastrophen, schützenswerter Wohnraum,
Tiere und biologische Vielfalt	Habitatstrukturen, Biotopstrukturen; Biotopvernetzung, Artenschutz
Pflanzen (Biotope) und biologische Vielfalt	natürliche Vegetation, Wald, Refugial-, Regenerations- und Vernetzungsbiotop, naturnahe Sohl- und Uferstrukturen
Fläche	Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, Inanspruchnahme Auegebiet, Gewässerentwicklungsfläche, Bergbau
Boden	Erdbebengefährdung, Auegebiet (Baugrundverhältnisse), Bodenschutz, Bodentyp, (natürliche) Bodenfunktion, Bodenentwicklung, Untergrundverhältnisse, offene Bodenflächen, Kampfmittelbelastung
Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser)	Grundwasser (Gefährdungspotenzial; Sümpfung, Senkung, Anstieg), (Trink)Wasserversorgung, vorbeugender Trinkwasserschutz; Gewässerentwicklung, Förderbrunnen, Wasserhaushalt, Wasserabfluss, Löschwassermenge; Brandschutz, Gewässereinzugsgebiet, Entwässerungskonzept, Versickerungsuntersuchung, Schießbach,
Klima und Luft	erneuerbare Energien; Konzentrationszonen „Windenergie“, Energiegewinnung, Eigenstromerzeugung, Abwärmenutzung, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Kaltluftabfluss, Kalt- und Frischluftproduktionsflächen,
Landschafts- und Ortsbild, Erholung	Entwicklung eines natürlichen Uferlandstreifens, natürliche oder anthropogene Vertikalstrukturen, Strukturierende Landschaftselemente; Blickbeziehungen
Abfälle und Abwasser	Abfallbehandlung, -verbrennung, -entsorgung; Abwasser Bodenaushub; (nicht) gefährliche Abfälle, Endlagerung der Schlacken, Altlasten,

	Kiesgrube; Deponie
Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmäler; archäologische Untersuchung
Unfälle und Katastrophen	Hochwasserschutz; Überschwemmungsgebiete, Starkregen, Brandschutz, Retentionsflächen, Fließwege, Rückstau, Schutz von Leben und Gesundheit, Vermeidung erheblicher Sachschäden
Schutzgebiete	geplantes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Natura 2000-Gebiete; Naturschutzgebiete; gesetzlich geschützte Biotope, Naturpark Rheinland
Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung	Eingriffe in Boden, Kompensationsmaßnahmen, Biotopausgleich

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Beteiligungsfrist sollen Stellungnahmen zur Planung jederzeit elektronisch (über die vorgenannte Internetadresse oder per E-Mail: Lena.Schäfer@Swisttal.de) sowie bei Bedarf auch auf anderem Wege, im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf) von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 Nr. 3 und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend

gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

Hinweis zum zentralen Portal des Landes NRW

Die eingestellten Informationen zum Bauleitplanverfahren sind zusätzlich über das zentrale Portal des Landes unter der Internetadresse <https://bauleitplanung.nrw> abrufbar.

Hinweis gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.Swisttal.de (Menüpfad: „Bürger & Verwaltung“ > „Amtliche Bekanntmachung“) abrufbar.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e) Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes NRW. Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.



Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ollheim OI 2 „Gewerbegebiet Am Schießbach“, 2. Änderung und Erweiterung © Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises (genordet, ohne Maßstab)

Swisttal-Ludendorf,
den 24.01.2025
gez.
(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Hier: Kanalreinigung und -inspektion Gemeinde Swisttal

Die Gemeinde Swisttal schreibt im Deutschen Ausschreibungsblatt die Vergabe der Leistungen für die „Kanalreinigung und -inspektion Gemeinde Swisttal“ in der Gemeinde Swisttal aus.

Die Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Swisttal (www.swisttal.de) unter der Rubrik „Ausschreibungen“ abrufbar. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 02255/309-616

Wahlbekanntmachung

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 010: 010 Buschhoven I

Wahlraum: Turnhalle Grundschule Buschhoven links

Wahlbezirk 020: 020 Buschhoven II

Wahlraum: Turnhalle Grundschule Buschhoven rechts

Wahlbezirk 030: 030 Dünstekoven

Wahlraum: Feuerwehr Dünstekoven

Wahlbezirk 050: 050 Heimerzheim I

Wahlraum: Mensa Swistbachgrundschule

Wahlbezirk 060: 060 Heimerzheim II

Wahlraum: Grundschule Heimerzheim

Wahlbezirk 070: 070 Heimerzheim III

Wahlraum: Mensa Gesamtschule Swisttal

Wahlbezirk 080: 080 Essig/Ludendorf

Wahlraum: Dorfhaus Ludendorf

Wahlbezirk 090: 090 Miel

Wahlraum: Kindergarten Miel

Wahlbezirk 100: 100 Morenhoven

Wahlraum: Kreaforum

Wahlbezirk 110: 110 Odendorf I

Wahlraum: Dietrich-Bonhoeffer-Haus links

Wahlbezirk 120: 120 Odendorf II

Wahlraum: Dietrich-Bonhoeffer-Haus rechts

Wahlbezirk 130: 130 Ollheim

Wahlraum: Alte Schule Ollheim

Wahlbezirk 140: 140 Straßfeld

Wahlraum: Dorfhaus Straßfeld

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Sporthalle Heimerzheim, Höhenring 101, 53913 Swisttal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung

einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen

Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Swisttal, 31.01.2025

Kalkbrenner

(Bürgermeisterin)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Heimerzheim Hz 40 „Seniorenpark Kölner Straße“

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.04.2024

- Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Bisheriger Verfahrensablauf:

Bereits in der Vergangenheit fanden Beratungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes in den zuständigen Gremien der Gemeinde Swisttal statt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 28.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 40 „Seniorenpark Kölner Straße“ nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Umweltprüfung und frühzeitiger Beteiligung beschlossen.

Nachdem das Verfahren für einige Zeit ruhte, hat der Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 23.04.2024 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 11.04.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Heimerzheim Hz 40 „Seniorenpark Kölner Straße“ nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gefasst.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB von Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 abgesehen wird.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Heimerzheim, Flur 26, Flurstücke 345, 346, 528, 520, 522, 524 und 529.

Nordöstlich grenzt der Geltungsbereich an die öffentliche Verkehrsfläche „Kölner Straße“, im Südwesten an das Grundstück Flur 26, Flurstücke 354 und 362 „Kölner Straße 81“, sowie an eine private Grünfläche (Flur 26, Flurstück 505) an der öffentlichen Verkehrsfläche „Am Alten Sägewerk“, gelegen. Westlich sowie nordwestlich grenzen die Wohngrundstücke „Am Alten Sägewerk“, mit ihren gärtnerischen Nutzungen an. Im Norden wird der Geltungsbereich durch das Grundstück Flur 26, Flurstück 436 „Kölner Straße 89“, begrenzt.

Im beigefügten Übersichtsplan ist der räumliche Geltungsbereich - schwarz gestrichelt umrandet - dargestellt.

Ziel:

Der vorliegende Bebauungsplan Heimerzheim Hz 40 „Seniorenpark Kölner Straße“ wird aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die eine Bebauung auf den unbebauten Flächen zwischen der „Kölner Straße“ und der Straße „Am Alten Sägewerk“ nach aktuellen Vorstellungen und Anforderungen an den Wohnungsbau ermöglicht. Die Mischnutzung entlang der Kölner Straße soll im Bebauungsplan weiterhin als Mischgebiet festgesetzt werden.

Verfahrensart:

Das Baugesetzbuch ermöglicht es, einen Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung von weniger als 20.000 m² festgesetzt wird.

Durch die Lage im Innenbereich und die geringe Fläche des Plangebietes sowie durch das Ergebnis der o.g. Artenschutzprüfung aus dem vorherigen Verfahren bestehen keine grundsätzlichen Bedenken bezüglich der Belange des Umweltschutzes.

Die Artenschutzprüfung der Stufe I wird Gegenstand der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB im weiteren Verfahren.

Flächennutzungsplan:

Der Flächennutzungsplan stellt für die Flächen des Geltungsbereiches gemischte Bauflächen dar. Zur Umsetzung der geplanten Wohnbebauung ist eine Änderung der Darstellung „Gemischte Bauflächen“ in „Wohnbebauung“ erforderlich und soll im Wege der Berichtigung erfolgen.

Die Öffentlichkeit wird im Sinne des § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hiermit informiert, wo sie sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann. Ihr wird hiermit die Gelegenheit gegeben sich zur Planung zu äußern und sich über die Planung zu informieren.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen werden in der Zeit von

**Montag, den 03.02.2025
bis einschließlich**

Montag, den 10.02.2025

auf der Homepage der Gemeinde Swisttal (<http://www.Swisttal.de>) unter dem Menüpfad „Bauen & Wirtschaft“, > „Bauleitplanung“, > „zu den Bauleitplänen“, > „Aufstellungsbeschluss“, > „Bebauungspläne“, (www.o-sp.de/swisttal/offen) während des vorgenannten Zeitraumes zur Ansicht sowie zum Download im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeiterinnen der Büros 34 und 37 stehen Ihnen für Fragen zur Planung zur Verfügung.

Alternativ können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, von jedermann eingesehen und Äußerungen abgegeben werden. Hierfür wird im ersten Obergeschoss während der Dienststunden des Fachgebietes III/1 Gemeindeentwicklung

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich
dienstags und donnerstags
von 14.00 bis 16.00 Uhr**

ein öffentlich zugänglicher Laptop von den Mitarbeiterinnen aus den Büros Nr. 34 und 37 im ersten Obergeschoss bereitgestellt. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Personen, die diesen Ort nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309-623 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuell der Abgabe einer Äußerung zur Planung zu vereinbaren. Während der o.g. Frist können Äußerungen zur Planung jederzeit elektronisch (über die vorgenannte Internetadresse oder per E-Mail: Anna.Wolff@Swisttal.de) sowie bei Bedarf auch auf anderem Wege, im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf) von jedermann abgegeben werden.

Hinweis zum zentralen Portal des Landes NRW

Die eingestellten Informationen zum Bauleitplanverfahren sind zusätzlich über das zentrale Portal des Landes unter der Internetadresse <https://bauleitplanung.nrw> abrufbar.

Hinweis gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.Swisttal.de (Menüpfad: „Bürger & Verwaltung“ > „Aktuelles“ > „Amtliche Bekanntmachungen“) abrufbar.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e) Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes NRW.

Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.



Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 40 „Seniorenpark Kölner Straße“ Kartengrundlage: Geobasis NRW, Amtliche Basiskarte, Datenlizenz <<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>>

Swisttal - Ludendorf, den 24.01.2025
gez.
(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Einladung zur Informationsveranstaltung Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Swisttal

Die Informationsveranstaltung am 06.02.2025 von 18:00 bis 20:15 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Swisttal richtet sich an alle Interessierten

Die Gemeinde Swisttal hat sich das selbstbindende Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu sein.

Für eine erfolgreiche Energiewende im Bereich der Wärmeversorgung ist die Gemeinde Swisttal Anfang 2024 in den Prozess der *Kommunalen Wärmeplanung* eingestiegen.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungskonzept, welches zur Gestaltung einer nachhaltigen Wärmewende dient.

Es spiegelt den Ist-Zustand der Gemeinde wieder und betrachtet perspektivisch alle verfügbaren Wärmequellen.

Ob Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpe oder Wärmenetze - die Welt der Erneuerbaren Energien ist vielseitig.

Der kommunale Wärmeplan zeigt anschaulich auf, wo was möglich

und auch sinnvoll ist. Damit dient die Kommunale Wärmeplanung als Entscheidungshilfe für eine kosteneffiziente und klimaschonende Wärmeversorgung und leistet einen wichtigen Beitrag zur gemeindlichen Klimaneutralität.

Im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am Donnerstag, den **06.02.2025** von **18:00 bis 20:15 Uhr** im **Ratssaal der Gemeinde Swisttal** (Rathausstraße 115 |

53913 Swisttal) werden die Ergebnisse der Wärmeplanung durch die Gemeinde gemeinsam mit dem Fachbüro Energy Effizienz GmbH präsentiert. Interessierte sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Aus organisatorischen Gründen wird bis zum 05. Februar um eine kurze, formlose Anmeldung per Mail unter Esther.Spielmanns@Swisttal.de oder telefonisch unter (02255) 309-624 gebeten.

Energieberatung in der Region Rhein-Voreifel

- Beratungsangebot am 19. Februar 2025 in Swisttal

Ludendorf. Die Energieagentur Rhein-Sieg und Verbraucherzentrale NRW bieten linksrheinisch eine anbieterneutrale Energieberatung an, bei der Fragen der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Energie beantwortet werden. Das Beratungsangebot gibt es zwei Mal im Jahr und findet zunächst am 19. Februar im Rathaus in Swisttal statt. Die Expertise der Energieberatung steht dabei für eine zukunftsorientierte und ressourcen-

schonende Energieversorgung mit klimafreundlichem Heizen sowie einer nachhaltigen energetischen Gebäudesanierung - für eine verbesserte Energiebilanz, um Kosten zu sparen und die Umwelt zu schonen.

Wenn man sich mit der Zukunft der eigenen Immobilie beschäftigt, kommen bei Hausbesitzern zahlreiche Fragen auf:

- Eignet sich das Dach für eine Photovoltaikanlage?

- Muss das ganze Haus gedämmt werden oder gibt es sinnvolle Einzelmaßnahmen?
- Sollten die Fenster doppelt- oder direkt dreifach verglast werden?
- Was für Wärmepumpen gibt es und wie sieht es eigentlich mit Fördermöglichkeiten aus?

Die Energieberatung in der Gemeinde Swisttal findet statt am **Mittwoch, den 19.02.2025, im kleinen Sitzungssaal (1. OG,**

Zimmer Nr. 46) der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115| 53913 Swisttal).

Termine nur mit Anmeldung über die Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

- telefonisch unter 02242 / 96930-0

- oder per Mail an info@energieagentur-rsk.de.

Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite

www.energieagentur-rsk.de.

Erneuerung Wasserleitung in der Quellenstraße

- Pressemitteilung der e-regio GmbH & Co. KG

Seit dem 20. Januar baut e-regio eine neue Wasserleitung in der Quellenstraße, um auch in Zukunft für eine sichere und zuverlässige Wasserversorgung zu sorgen.

Dafür wird zunächst die Hauptleitung und anschließend die

Hausanschlüsse erneuert. Über Versorgungsunterbrechungen werden die betroffenen Anwohner frühzeitig informiert. Die gesamten Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende April.

e-regio ist Betriebsführerin für den Wasserversorgungsverband

Euskirchen-Swisttal (WES). Die mit den Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten beauftragte Firma Tief- und Rohrleitungsbau Lanzerath sowie die Mitarbeiter von e-regio stellen sicher, dass die Anwohnerinnen und Anwohner so wenig wie möglich beein-

trächtigt werden. Während der Bauzeit sollten Fahrzeuge jedoch zwischen 7:30 und 18:00 Uhr nicht im gekennzeichneten Baustellenbereich geparkt werden. Die Zu- und Abfahrt für Feuerwehr und Rettungswagen ist zu jeder Zeit sichergestellt.

Fragenkatalog zum Schulneubau der Gesamtschule

Swisttal und der Grundschule Heimerzheim - Beantwortung der Fragen am Samstag, den 18. Januar 2025

Heimerzheim. Wie berichtet, wurde nach intensiven Beratungen und Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Varianten durch die DKC Kommunalberatung GmbH, Düsseldorf auf Empfehlung des Schulausschusses und des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses durch den Rat, der Neubau der Gesamtschule Swisttal und der Grundschule Heimerzheim im öffentlichen Teil der Sitzung am 24. September 2024 beschlossen.

Die Rats- und Ausschussmitglieder, die Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner und die den Neubau betreuenden Fachbereiche erreichen seither vermehrt Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Insbesondere eine Interessengemeinschaft richtete zahlreiche und umfangreiche Fragen betreffend des geplanten Neubaus in Form eines Fragenkatalogs an die Gemeindeverwaltung. Seit dem 18. Januar liegen der Interes-

sengemeinschaft die Antworten vor. Untenstehend können alle Interessierten den Fragenkatalog samt Antworten einsehen. Darüber hinaus ist eine Informationsveranstaltung in der Aula der Gesamtschule geplant. Derzeit wird nach einem geeigneten Termin gesucht, der auch von möglichst vielen Interessierten wahrgenommen werden kann. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Bei der Veranstaltung werden die Informationen, die den Beratungen zugrunde lagen, die Beratungsfolgen sowie die Gremienentscheidungen und Beratungen dargestellt und erklärt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich auszutauschen.

Download des beantworteten Fragenkataloges:

<https://www.swisttal.de/wp-content/uploads/2025/01/Beantwortung-der-Fragen-Ihres-Fragenkataloges.pdf>

Beantwortung der Fragen Ihres Fragenkatalogs

1) Wie hoch sind die Gesamtkosten und -risiken des geplanten Schulbauprojekts

(Grund- und Gesamtschule) in Heimerzheim für alle fünf Schulbauvarianten (entsprechend der Juni-Machbarkeitsstudie NACH Verkleinerung des Raumbedarfs, Stand September 2024)? Wie setzen sich die Kosten in Positionen (Planung, Bau, Finanzierung etc.) aufgeschlüsselt zusammen?

Antwort:

Die Gesamtkosten, einschließlich der angefragten Aufschlüsselungen, wurden von der DKC Kommunalberatung in der öffentlichen Sitzung des Schulausschusses am 26.06.2024 sowie, unter Berücksichtigung der aktualisierten Flächen, erneut in der Sitzung des Schulausschusses am 17.09.2024 vorgestellt. Die entsprechenden Zahlen sind der Machbar-

keitsstudie von DKC zu entnehmen, welche dieser Nachricht als Anlage beigefügt ist. Für Ihre Fragestellung sind insbesondere die folgenden Seiten relevant:

Seite 26: Investitionskosten inklusive Risiko und Preissteigerung
Variante 1 77.995.960 €
Variante 2 78.361.681 €
Variante 3 73.275.389 €
Variante 4 73.326.747 €
Variante 5 58.922.547 €

Seite 27: Gesamtkosten inklusive Finanzierungskosten

Variante 1 132.768.872 €
Variante 2 133.970.313 €
Variante 3 124.668.922 €
Variante 4 124.754.387 €
Variante 5 99.871.696 €

Seite 29: Saldierter Ressourcenverbrauch

Variante 1 89.841.312 €
Variante 2 80.410.166 €
Variante 3 82.912.899 €
Variante 4 82.931.054 €

Variante 5 81.827.733 €

2a) Gibt es Zuschüsse / Fördermittel für das Schulprojekt? Wenn ja, wie werden diese einbezogen?

Antwort:

Derzeit stehen keine Zuschüsse oder Fördermittel für Schulbauten zur Verfügung, weshalb in den Berechnungen keine entsprechenden Positionen enthalten sind.

Sollten in Zukunft passende Förderprogramme aufgelegt werden, werden diese Mittel beantragt und entsprechend zur Kostenreduktion herangezogen. Vergünstigte Zinssätze für Gemeinden im Zusammenhang mit Bauvorhaben werden berücksichtigt.

2b) Wie sieht das Szenario zur Finanzierung möglicher erheblicher Mehrkosten - wie sie bei öffentlichen Projekten dieser Größenordnung häufig über die prognostizierten Planansätze hinausgehen - als Kommune aus? Sind bereits haushaltsvertragliche Finanzpuffer eingeplant oder weitere Steuererhöhungen bei Kostensteigerung (in welcher Höhe?) stufenweise denkbar/prognostizierbar?

Antwort:

Die in der Machbarkeitsstudie von DKC dargestellten Investitionskosten umfassen bereits Annahmen zu Preissteigerungen, Risikozuschlägen sowie Zwischen- und Langfristfinanzierungskosten. Die für Ihre Fragestellung relevante Seite der Studie ist Seite 25.

3a) Es wurden schrittweise, erhebliche Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuern angekündigt. Wie hoch werden diese für Swisttal generell in den kommenden 30 Jahren sein und welcher Anteil entfällt auf die Kostendeckung des Schulbauprojekts (getrennt nach Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer)?

Antwort:

Die Gemeinde ist gemäß § 75 GO NRW verpflichtet, ihren Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen zu gestalten, d. h. dass die Erträge mindestens so hoch sein müssen wie die Aufwendungen. Zu den Erträgen gehören auch die gemeindeeigenen Steuern wie die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer.

Deren Höhe wird vom Rat der Gemeinde Swisttal im Rahmen der Haushaltsberatungen je nach Haushaltsnotwendigkeit für einen maximal fünfjährigen Haushaltsplan festgelegt. Spätestens nach zwei Jahren wird der Haushaltsplan neu aufge-

stellt. Die Haushaltsnotwendigkeit hängt von vielen Faktoren ab, z. B. von der wirtschaftlichen Entwicklung und deren Auswirkung auf die Einnahmen der öffentlichen Hand, den Kreisumlagen mit der erheblichen Jugendamtsumlage, den Investitionen in die Ortskernentwicklung, in die Ausstattung der Feuerwehr, in die Erhaltung der Infrastruktur etc., so dass eine Vorhersage der Entwicklung der Gemeindesteuern und damit auch die der Grundsteuern für 30 Jahre nicht möglich ist.

Die Finanzierung von Haushaltsdefiziten erfolgt schwerpunktmäßig über die Mehrheit der Steuerpflichtigen und damit über die Grundsteuer B. Für Vergleichsrechnungen wird daher die Deckung der Defizite immer in Hebesatzpunkte der Grundsteuer B herangezogen. Der Neubau des Schulzentrums in Heimerzheim führt wie jedes andere Bauprojekt auch zu zusätzlichen Aufwendungen insbesondere wie Abschreibungen und Kreditzinsen. Würde unterstellt, dass ein Haushaltsdefizit ausschließlich in der Höhe dieser beiden anfänglich wesentlichen Positionen besteht, dann ergäbe dies eine Erhöhung des Hebesatzes in der Grundsteuer B zwischen 340 und 450%-Punkten je nach Variante. Beispielhaft für das Jahr 2031 wäre die für:

Variante 1: 446%

Variante 2: 448%

Variante 3: 422%

Variante 4: 422%

Variante 5: 336%

Dieser Ansatz ist aber nur eine Momentaufnahme, da neben den oben angeführten Rahmenbedingungen die effizienteren Schulbauvarianten sich finanziell hinsichtlich Bewirtschaftung und Unterhaltung erst längerfristig im Vergleich voneinander abheben. Dies ergibt sich aus der Berechnung des saldierten Ressourcenverbrauchs. Die vom Rat beschlossene Variante ist hierbei die wirtschaftlichste Variante. Es folgen die Varianten 5, 3, 4 und 1.

Dies zeigt die Wirtschaftlichkeitsberechnung (saldierter Ressourcenverbrauch) auf.

Hier werden die ermittelten Aufwendungen (indexierte, risikogewichtete Finanzierungskosten, Instandhaltungs- und Betriebskosten, Interims- und Abbruchkosten sowie Abschreibungen) im Berechnungsmodell über den gewählten Betrachtungszeitraum (32 Jahre) verarbeitet und die jeweiligen Barwerte ermittelt.

Diese wurden zur Ermittlung des „Saldierten Ressourcenverbrauchs“ mit dem zum Ende verbleibenden Restbuchwert saldiert.

Allgemein kann festgestellt werden, dass die Tilgung der Kredite über die Jahre sich verringernd auf das Haushaltsdefizit auswirken und für sich betrachtet eine sukzessive Reduzierung der Hebesatzpunkte mit sich bringen werden.

In der Ratssitzung vom 24.09.2024 wurde darüber hinaus nachfolgende Übersicht über die Auswirkungen im neu aufzustellenden Doppelhaushalt 2025/2026 vorgestellt.

Die dort dargestellten Hebesätze je Haushaltsjahr sind immer abhängig vom Stadium der Umsetzung, in der die jeweilige Variante sich befindet. Haushaltsauswirkungen - Ergebnisrechnung

ÖPP HHj 2025 HHj 2026 HHj 2027 HHj 2028 HHj 2029 HHj 2030

Variante 1 885.135 € 1.759.377 € 3.179.089 €

Hebesatz
in% 148 293 530

Variante 2 1.954.239 € 1.954.239 € 1.954.239 € 1.873.076 € 2.724.035 €

Hebesatz

in% 326 326 326 312 454

Variante 3 617.985 € 1.387.386 € 2.731.900 € 1.744.235 €

Hebesatz

in% 103 231 455 291

Variante 4 1.385.482 € 3.348.003 € 1.750.546 €

Hebesatz

in% 231 558 292

Variante 5 617.985 € 617.985 € 924.516 € 3.083.661 € 2.041.619 €

Hebesatz

in% 103 103 154 514 340

3b) Welche Anteile haben Gewerbebetriebe an Swisttals Steueraufkommen? Wurde die Wirkung der geplanten Steuererhöhungen auf einen möglichen Wegzug der Unternehmen in Nachbarkommunen wie z.B. die Kreisstadt Euskirchen (mit deren deutlich niedrigeren Hebesätzen) untersucht? Würde ein Rückgang der unternehmenszugehörigen Steuereinnahmen (z.B. durch aktuelle Krisenzeiten oder bei drohender Abwanderung) zu weiteren Steuererhöhungen führen?

Antwort:

Der Anteil der Gewerbesteuer an den gesamten Steuereinnahmen beträgt 26%.

Hypothetische Überlegungen zu möglichen Wegzügen in umliegende Gemeinden wurden nicht berücksichtigt, da sich auch in diesen Ge-

meinden die Steuerlandschaft in den kommenden Jahren verändern kann. 3c) Wurde berücksichtigt, ob einkommensschwache Swisttaler Haushalte (Rentner, junge Familien...) durch die geplanten Steuererhöhungen möglicherweise finanziell überlastet werden und das Risiko einer Abwanderung (statt dem gewünschten Zuzug) in Betracht gezogen?

Antwort:

Dies wurde nicht berücksichtigt. Einkommensschwächere Haushalte sind davon jedoch weniger betroffen. Für mögliche Härtefälle stehen ausdrücklich Sozialleistungen wie beispielsweise Wohngeld zur Verfügung.

4a) Wurde der Schulentwicklungsplan der Gemeinde mit dem Land NRW abgestimmt und welche Behörden sind involviert/informiert? Nach welchen Standards und auf Basis welcher Daten wurden die Raumbedarfsanalyse durchgeführt und entsprechen diese den üblichen Verfahren? Wurden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung berücksichtigt sowie die Prognose, dass schon in den nächsten vier Jahren rückläufige Zahlen für die Einschulung in der Grundschule zu erwarten sind - was sich in der Sekundarschule fortsetzt (Quelle: „Das Deutsche Schulportal“)? Welches Schüleraufkommen wird erwartet und ist es zur Auslastung der Schulen notwendig?

Antwort:

Der Schulentwicklungsplan kann regelmäßig oder anlassbezogen fortgeschrieben werden. Im Jahr 2023 wurde eine anlassbezogene Fortschreibung durch das Fachbüro Biregio durchgeführt, bedingt durch den erhöhten Raumbedarf der wachsenden Gesamtschule.

Die Fortschreibung umfasst den Zeitraum bis zum Schuljahr 2028/2029 und enthält eine Prognose darüber hinaus bis zum Jahr 2035. Dabei hat das Fachbüro die demografische Entwicklung berücksichtigt. Der Entwurf des Schulentwicklungsplans wurde dem Schulausschuss am 22.03.2023 vorgestellt. Nach einer Vorberatung in der Sitzung des Schulausschusses am 31.05.2023 hat der Rat die Fortschreibung des Plans bis zum Schuljahr 2028/2029 beschlossen.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben wurde der Schulentwicklungsplan der Bezirksregierung Köln sowie den

Fortsetzung auf nächster Seite

umliegenden Kommunen angezeigt.
4b) Wurde bei der Berechnung des Raumbedarfs berücksichtigt, dass ein großer Anteil der Schüler einer Gesamtschule ihre Schullaufbahn nach der 10. Klasse beendet und nur ein kleiner Teil die Oberstufe besucht (in NRW sind dies nach letzter Statistik ca. 35,8%, Quelle: Landesdatenbank NRW)?

Wurde außerdem bei der Planung des Raumbedarfs die technische Entwicklung bedacht, die künftig zu einer Verlagerung von Teilen des Präsenzunterrichts auf digitale Medien und (über-)regionalen Distanzunterricht sowie dem Einsatz von KI-Lehrprogrammen führt (z.B. zur Kompensation des allgemeinen (Fach-)Lehrermangels und zum individuelleren Lernen)?

Antwort:

Sowohl im Schulentwicklungsplan als auch in den jeweiligen Raumprogrammen, die als Grundlage für die Flächenbedarfe eines Neu- oder Umbaus durch das Fachbüro dienen, wurde berücksichtigt, dass ein großer Anteil der Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn nach der 10. Klasse beendet.

Annahmen, dass Distanzunterricht außerhalb des Schulgebäudes (z. B. zu Hause) erfolgen könnte oder der Einsatz von KI-Technologien den Raumbedarf reduzieren würde, wurden nicht getroffen. Solche Entscheidungen obliegen dem Land NRW.

Hierzu steht man bereits im Austausch mit der Bezirksregierung Köln als Vertreter für das Land NRW. Es gibt derzeit keine Planungen die in diese Richtung gehen. Der geplante Raumbedarf entspricht daher den aktuellen rechtlichen Vorgaben.

5a) Wurde für das zu erwartende Verkehrsaufkommen durch die starke Konzentration des Eltern-/Schülerverkehrs in diesem Teil von Heimerzheim ein Verkehrsgutachten erstellt und dessen Auswirkungen in die Investitionsplanung einbezogen?
Antwort:

Zunächst ist festzuhalten, dass der Höhenring grundsätzlich als Hauptverkehrserschließungsstraße geeignet ist. Die konkrete Ausgestaltung der Erschließung erfolgt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der baulichen Planung. Aus diesem Grund wurde bislang kein Verkehrsgutachten erstellt.

5b) Wurde in den Energiebedarf/CO₂-Verbrauch die derzeit gebundene und bei einem Abriss vernichtete „Graue Energie in der Planung der 5 Varianten berücksichtigt?
Antwort:

Wie im Workshop für die Politik ausführlich in einer CO₂-Bilanzierung über den gesamten Gebäudelebenszyklus dargelegt wurde, stellt die beschlossene Variante 2 - unter Berücksichtigung der „Graue Energie“ - langfristig die emissionsärmere und damit klimafreundlichere Alternative dar. Der entsprechende Vortrag von DKC ist als Anlage 2 beigefügt. Hier sind für Sie die Seiten 13-24 relevant.

6) Wurde ein geologisches/geophysisches Gutachten durchgeführt, um die Schadens- und Kostenrisiken des Swistsprungs für das Schulbauprojekt (Abriss, Errichtung sowohl der Interimslösungen als auch der Neubauten) wie auch für die Anwohner zu beziffern und in die Planungen eingerechnet? Inwieweit wurde vor diesem Hintergrund die zeitnah beginnende Flutung der nahegelegenen Kohle-Tagebauten berücksichtigt, und dass der sich ändernde Grundwasserspiegel (statt wie bisher sinkend dann steigend) ein zusätzliches Schadenpotential darstellt?
Antwort:

Der Swistsprung ist im Flächennutzungsplan vermerkt und der Gemeinde daher bekannt. Eine planerische Lösung ist erforderlich, wird jedoch erst im Rahmen der späteren konkretisierenden Planung umgesetzt.

7) Warum soll die Heimerzheimer Grundschule nicht im Ortskern belassen und dort erweitert werden? Könnten die veranschlagten Investitionen für den Umzug/Neubau stattdessen in den Hochwasserschutz des ganzen Ortskerns investiert werden? Wie ist der derzeitige Planungsstand für den Heimerzheimer Hochwasserschutz? Stehen dafür nach der derzeitigen Planung und Durchführung der Schulneubauten noch ausreichende Investitionsmittel zur Verfügung und wenn ja in welcher Höhe?
Antwort:

Die Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte wurden ermittelt und sind der beigefügten Anlage 2 umfangreich zu entnehmen. Die Seiten 29-39 sind hier für Sie relevant. Unabhängig vom Schulneubau wird der kommunale und interkommunale Hochwasserschutz weiterhin vorangetrieben. Ein Schulneubau ist hiervon - auch aus finanzieller Sicht - unabhängig und steht dem nicht entgegen.

8) Wie hoch sind die Mehrkosten für das angestrebte „Lernhauskonzept“ im Vergleich zu herkömmlichen Konzepten? Wurde der anvisierte größere Bildungserfolg und die zu erwartende Existenzdauer des angeführten „Lernhauskonzepts“ durch Studien gestützt (wenn ja welche)? Wurde der Einfluss einer Gebäudebeschaffenheit auf die Bildungsqualität untersucht/nachgewiesen und wenn ja wie? Ist der Mehraufwand für Neubauten gegenüber Um-/Anbau in diesem Zusammenhang lohnend? Wie wird der Mehrbedarf an Lehrpersonal des „Lernhauskonzepts“ gelöst, obwohl fehlendes Lehrpersonal in der Sekundarstufe 2 in den nächsten Jahren erwartet wird?
Antwort:

Ihre Annahme, dass das Lernhauskonzept teurer ist als eine Flurschule, ist nicht zutreffend. Im Gegenteil: Räume werden multifunktional genutzt, Flure werden integriert und als nutzbare Flächen einbezogen, sodass sie nicht nur als reine Verkehrsflächen dienen. Das Lernhauskonzept führt nicht zu einem erhöhten Bedarf an Lehrpersonal. Zahlreiche Fachpublikationen belegen den Zusammenhang zwischen guten Schulräumen und verbessertem Lernerfolg.

9) Wie belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für die „neuen“ Möbel und Einrichtungen der neu geplanten Schulgebäude? Was geschieht mit dem Inventar der erst kürzlich eingerichteten Fachräume für Chemie und Physik sowie anderen kürzlich an der Gesamtschule getätigten kostspieligen Investitionen (neue Fenster, moderne Pellet-Heizungsanlage,...)? Weshalb wird vor dem Hintergrund der vorhanden Substanz und Werte nicht auf die Wabenstruktur der Gesamtschule an-/aufgesetzt und diese erweitert, wie es damals beim Bau der Sekundarschule (mit Blick auf einen damals bereits einmal anvisierten gymnasialen Zweig) baulich extra so gewählt und vorgesehen war?

Antwort:

Im Haushalt 2029 sind derzeit 500.000 Euro für die gesamte Einrichtung eingeplant.

Bewegliches Mobiliar sowie die Ausstattungen der Fachräume, die noch nicht abgeschrieben sind und den geltenden Standards entsprechen, sollen weiterhin genutzt werden. Bei fest verbauten Gebäudeteilen wie Beleuchtung oder Fenstern wird geprüft, inwieweit eine Weiternutzung in anderen städtischen Gebäuden wirtschaftlich ist.

Die angesprochene Wabenstruktur entspricht der Planung einer ehemals dreizügigen Hauptschule und ist daher nicht geeignet für eine vierzügige Gesamtschule, die ja außer der höheren Zügigkeit auch künftig über eine Oberstufe verfügt. Bereits jetzt führen die zusätzlichen Container zu großen Laufwegen für die Schülerinnen und Schüler sowie für das Lehrpersonal. Dies erschwert die Stundenplanung bereits jetzt.

Der wachsende Raumbedarf lässt sich daher nicht durch eine Erweiterung der aktuellen Wabenstruktur decken.

10) Wie plant die Gemeinde das neue, deutschlandweit vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und den Ländern geplante Bunker/Schutzraumkonzept umzusetzen und ist dieses vereinbar mit dem Abriss des Gesamtschulgebäudes und dem darin enthaltenen Bunker? Ist auch in den geplanten Neubauten die Errichtung eines Bunkers vorgesehen und sind die Kosten in der Planung berücksichtigt - wenn ja in welcher Höhe?
Antwort:

Das Bunker- und Schutzraumkonzept wird derzeit vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz erarbeitet. Hierzu steht man mit dem Bundesamt im Austausch.

Der aktuelle sogenannte Bunker in der Gesamtschule ist beim Bundesamt nicht als Schutzraum gelistet. Daher wäre der Abriss der Gesamtschule mit dem künftigen Bunker- und Schutzraumkonzept vereinbar. Derzeit ist keine Errichtung eines Schutzraums im neuen Gebäude vorgesehen, jedoch wäre dies grundsätzlich im Rahmen der späteren baulichen Planung möglich.

Etwaige Kostenübernahmen müssten dann mit dem Bundesamt abgestimmt werden.

Herstellung eines Wahllokals/Wahlbüros für die Bundestagswahl



Ludendorf. Die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag wird als vorgezogene Neuwahl am 23. Februar 2025 stattfinden. Als Termin für eine turnusmäßige Wahl war ursprünglich der 28. September 2025 festgelegt. Die vorgezogene Wahl stellt die

Kommunen als zur Durchführung Verpflichtete vor große Herausforderungen. Neben personellen, räumlichen und gesetzlichen Anforderungen mussten aufgrund der Kurzfristigkeit und der Ermangelung verfügbarer Raumkapazitäten

im Rathaus durch die Flutkatastrophe eine Lösung gefunden werden. Daher war es notwendig, auf einer Fläche am Rathaus ein Wahllokal/Wahlbüro für die Durchführung der vorgezogenen Bundestagswahl und der Kommunalwahl im September herzustellen. Es wurde ein Zelt mit festen Wänden gemietet, welches als Wahllokal/ Briefwahlbüro ab dem 10. Februar 2025 genutzt werden kann. Die personelle Ausstattung zur Durchführung und Nachbearbeitung der Wahlen sowie die sächliche Ausstattung, wie beispielsweise die Wahlkabinen und Aufenthaltsbereiche für die Wählerinnen und Wähler benötigen ent-

sprechende Raumkapazitäten, welche hierdurch für Verfügung gestellt werden. Nach Herstellung des Untergrundes konnte das 72 Quadratmeter große Zelt errichtet werden, welches eine gesetzeskonforme Durchführung der Wahlen zulässt. Die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen, Miete, Lieferung und Aufbau belaufen sich auf rund 43.000 Euro und werden aus dem Wiederaufbaufonds finanziert. Informationen zur Wahl finden die Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter

„Die Gemeinde“ > „Wahlen“. <https://www.swisttal.de/wahlen/>

Kanalsanierungsarbeiten in Swisttal-Heimerzheim in der Kölner Straße, Frongasse und Am Fronhof

Heimerzheim. Gemäß der Vorgabe der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) wird der Zustand der Kanäle mit Hilfe einer Kanalkamera regelmäßig erfasst. Nach der Auswertung der Zustandserfassung sind in Heimerzheim Instandsetzungsmaßnahmen an den Kanälen erforderlich. Die Schäden werden in geschlossener Bauweise saniert. Bei diesem Sanierungsverfahren werden die Schadstellen im Kanal mit Hilfe eines Roboters über die jeweiligen Kanalschächte re-

pariert. Ein Straßenaufbruch ist somit nicht erforderlich. Es ist geplant die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der Kölner Straße, Frongasse und Am Fronhof zwischen dem 06. und 28. Februar 2025 durchzuführen. Falls die Arbeiten nicht bis zum 28. Februar abgeschlossen werden können, werden die Sperren zur Durchführung des Rosenmontagszuges kurzzeitig aufgehoben und anschließend wieder eingerichtet. Für die Maßnahmen wurden fünf Bauabschnitte gebil-

det. Bei einem Bauabschnitt wird die Frongasse zwischen Kölner Straße und Kirchstraße gesperrt. Es wird eine Umleitung über die Ballengasse und die Kirchstraße eingerichtet, damit der Fronhof mit Fahrzeugen erreicht werden kann. Die Bushaltestelle Am Fronhof wird für die Dauer der Maßnahme verlegt. Hierzu wird eine Ersatzhaltestelle auf der Euskirchener Straße eingerichtet; um Beachtung der Hinweise an den Bushaltestellen wird gebeten. Die Gemeinde Swisttal bittet um

Verständnis für die sich aus der Kanalsanierungsmaßnahme ergebenden Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Die Arbeiten werden im Auftrag der Gemeinde Swisttal von der Firma blejkan GmbH, Auerbach ausgeführt. Die Bauüberwachung obliegt der Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem, Alfter. Auskunft bei der Gemeinde Swisttal erteilt Nicole Danziger -Fachgebiet Tiefbau- telefonisch unter 02255/309-616 oder per Mail an nicole.danziger@swisttal.de.

Mobile Poststation am Toniusplatz

- Übergangslösung der Deutschen Post in Buschhoven



Buschhoven. Wie am 10. Januar berichtet, suchen die Deutsche Post und die Gemeindeverwaltung derzeit nach einer Lösung nach der Schließung der Postfiliale. Die Deutsche Post kündigte an, eine Übergangslösung in Form einer mobilen Poststation anzubieten, bis eine dauerhafte Lösung gefunden werden kann. Die mobile Poststation ist seit dem 21. Januar in Betrieb.

Zunächst können hier jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr Pakete abgegeben werden. Zu finden ist die mobile Poststation am Toniusplatz neben der Zehntscheune.

Die Gemeinde Swisttal sucht in enger Abstimmung mit der Post intensiv weiter nach einer langfristigen Lösung in geeigneten Räumlichkeiten.

MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss
der Gemeinde Swisttal
-Vorsitzender -

An die Mitglieder des
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses, den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, zu der 20. Sitzung des Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses am

**30.01.2025 um 17:30 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses in Swisttal-Ludendorf**

lade ich freundlich ein.

Vor der Ausschusssitzung finden zu TOP 10, 11 und 12 Ortsbesichtigungen statt.

Treffpunkt: 16.15 Uhr am Grünzug Allmende in Buschhoven (TOP 10) im Anschluss

Turnhalle in Odendorf (TOP 12) danach Vorplatz Rathaus (TOP 11)

Tagesordnung:

TOP Beratungsgegenstand

Nummer

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Ausschusses vom 30.10.2024
3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses vom 30.10.2024 M/2020/0931
4. Verpflichtung von einem sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme V/2020/0950
5. Zielszenarienentwicklung und Wärmewendestrategie Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Swisttal M/2020/1028
6. Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) - Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §

9 Abs. 2 und 3 ROG i.V.m. § 13 LPlIG NRW zum dritten PlanentwurfV/2020/0954

7. Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln - öffentliche Auslegung gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPlIG NRW)V/2020/0948

8. Tontagebau Straßfeld (Gemarkung Straßfeld, Flur 1, Flurstücke 77 teilw., 31 teilw.) Rahmenbetriebsplan - Rahmenbetriebsplan Zulassung Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2032M/2020/1047

9. Tontagebau Straßfeld (Gemarkung Straßfeld, Flur 1, Flurstücke 77 teilw., 31 teilw.) Hauptbetriebsplan - Hauptbetriebsplanzulassung 01.09.2024 bis 31.08.2028M/2020/1000

10. Bürgerantrag auf Fällung zweier Hainbuchen in der Gemarkung Buschhoven, Flur 11, Flurstück 119, AllmendeV/2020/0952

11. Baumfällungen Rathaus im Rahmen des WiederaufbausV/2020/0949

12. Abbrucharbeiten Turnhalle OdendorfV/2020/0957

13. Freiraumkonzept / Klimafolgenanpassungskonzept - Maßnahmenumsetzung Begleitgehölze Bahntrasse OdendorfM/2020/1040

Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil-

2. PV - Anlagen auf Rathaus und Containeranlage Rathausstraße 115 AM/2020/1041

Swisttal, den 28.01.2025

Mit freundlichen Grüßen

(Wagner)

Vorsitzender

Planungs- und Verkehrsausschuss
der Gemeinde Swisttal
-Vorsitzende -

An die Mitglieder des
Planungs- und Verkehrsausschusses, den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, zu der 34. Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am

**30.01.2025 um 17:30 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses in Swisttal-Ludendorf**

lade ich freundlich ein.

Tagesordnung:

TOP Beratungsgegenstand

Nummer

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Zielszenarienentwicklung und Wärmewendestrategie Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Swisttal M/2020/1028
3. Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) - Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §

9 Abs. 2 und 3 ROG i.V.m. § 13 LPlIG NRW zum dritten Planentwurf V/2020/0954

4. Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln - öffentliche Auslegung gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPlIG NRW) V/2020/0948

5. Tontagebau Straßfeld (Gemarkung Straßfeld, Flur 1, Flurstücke 77 teilw., 31 teilw.) Rahmenbetriebsplan - Rahmenbetriebsplan Zulassung Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2032 M/2020/1047

Swisttal, den 28.01.2025

Mit freundlichen Grüßen

(Klein)

Ende: Mitteilungen aus dem Rathaus

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz, Druck, Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.



Zugleich AMTSBLATT der Gemeinde Swisttal

Mit den Ortsteilen Bachhoven, Dündelohr, Esig, Heinsbüchel, Lieberhof, Miel, Monshoven, Odendorf, Oßwald, Straßfeld

„Liebenswertes Wohnen zwischen Vorgebirge und Eifel“

SWISTTAL



MEDIENBERATERIN

Stefanie Atan

FON 02644 80191

MOBIL 0171 1 87 69 24

E-MAIL st.atan@rautenberg.media

Ein heller Hoffnungsschimmer im dunklen Winter

Johanniter mit dabei beim 4. Orbachleuchten in Odendorf

Die Johanniter beteiligten sich am 14. Januar am „Orbachleuchten“ in Odendorf. Mit ihrem abendlichen Stand vor dem Alten Kloster sorgten sie für einen Ort, an dem sich Nachbarn und Besucher der Veranstaltung aufwärmen und ins Gespräch kommen konnten. Das Orbachleuchten fand zum 4. Mal statt. Es erinnert an die Flutkatastrophe von 2021. Künstlerin Illona Wehrmann und ihre Helfenden beleuchteten zur Abendzeit den Orbach mit unzähligen Fackeln, Musiker spielten getragene Melodien dazu. Die Stimmung war optimistischer als in den Jahren davor. Viele Teilnehmenden haben die schlimmsten Auswirkungen überstanden. Trotzdem nahmen sie sich Zeit, der Opfer zu gedenken und zündeten an diesem Abend Kerzen für sie an. Am Johanniter-Stand gab es zum Aufwärmen Punsch, warmen Tee und leckere Plätzchen. Man hör-

te verhaltenes Lachen, viele Familien trafen sich hier. In Gesprächen drehte sich immer noch vieles um die Folgen der Flut. Der ein oder andere brauchte auf seinem Weg zum Wiederaufbau noch weitere Beratung. Für diese Menschen waren Erik Heneka und das Hochwasserhilfe-Team an diesem Abend da, mit dem Angebot, sie dabei auch in den nächsten Tagen und Monaten aktiv zu unterstützen. Denn die Johanniter sind auch 2025 weiterhin für die Menschen vor Ort, die ihre Hilfe beim Wiederaufbau benötigen.

Kontakt:
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Hochwasserhilfe Bonn/Rhein-Sieg/
Euskirchen
Gewerbepark Odendorf 51, 53913
Swisttal/Odendorf
Tel.: 02241 89538660
E-Mail:
hochwasserhilfe.bonn@johanniter.de



Das Johanniter-Team beim „Orbachleuchten 2025“. Fotos: Natalie Brincks

§§ Heribert Müller - Rechtsanwalt -

- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Forderungseinzug
- Mietrecht
- Erbrecht
- Verkehrsrecht

Flamersheimer Straße 20 · 53913 Swisttal
Tel.: 02255-315 67 · Mobil: 0177-246 75 61
E-Mail: herri.mueller@t-online.de



Weniger Steuern auf Löhne und Lebensmittel, Steuer-Entlastung für 95%, dauerhafte Mietpreisbremse, Deutschlandticket, stabile Renten und 15 Euro Mindestlohn:

MIT SICHERHEIT MEHR FÜR DICH



Investitionen in moderne Kitas und Schulen, mit kostenlosem Mittagessen für alle Kinder:

MIT SICHERHEIT BESSERE BILDUNG



Steuer-Bonus für Unternehmens-Investitionen in Deutschland, Arbeitsplätze sichern, Strompreise senken und neuer Deutschlandfonds für Zukunftsinvestitionen:

MIT SICHERHEIT MEHR WACHSTUM

AM
23. FEB
SPD
WÄHLEN!



Erststimme: Ute Krupp
Zweitstimme: SPD

„Archäologie vor Ort“ in Swisttal-Dünstekoven

Der Römerkanal in mittelalterlichem Recycling

Kreaforum Morenhoven und Freundeskreis Römerkanal bieten 2025 zum dritten Mal nicht nur ein attraktives Vortragsprogramm an, sondern erweitern den Horizont mittels Führungen an den Denkmälern „vor Ort“. Ausgesucht wurden dafür auch für 2025 einige Objekte, an denen Prof. Dr. Klaus Grewe in die römische Bautechnik einführen wird. Nach diesen Erläuterungen am Objekt ist dann für die Teilnehmer Gelegen-

heit, die wunderschöne Landschaft in der Umgebung zu erkunden. Dazu wird eine Wanderung auf dem Römerkanal-Wanderweg vorgeschlagen, die entweder Richtung Köln oder Richtung Nettersheim erfolgen kann. Diese Erkundungen können dann „auf eigene Faust“ unternommen werden.

Was ist aus dem Römerkanal in nachrömischer Zeit geworden? Als Wasserleitung hatte er längst ausgedient, als er in romanischer

Zeit zum Steinbruch wurde. Die Baumeister des 11. bis 13. Jahrhunderts waren äußerst findig, als es darum ging, neue Ressourcen für das Baumaterial der Kirchen, Klöster und Burgen zu erschließen. Es war offensichtlich viel einfacher, das Mauerwerk der römischen Eifelwasserleitung aus dem Boden zu holen, als einen neuen Steinbruch anzulegen. In Swisttal-Dünstekoven finden wir dazu das spannendste Beispiel, denn

hier man neben dem aus dem Boden geborgenen Steinmaterial auch noch große Teile der Aquäduktbrücke über den Swistbach verbaut. Noch heute erkennt man im mittelalterlichen Kreuzgang des ehemaligen Klosters Schillingskapellen (heute: Gut Kapellen) die Brückenbögen wieder. Kostenlose Führung vor Ort mit Prof. Dr. Klaus Grewe am Samstag, 15. März, um 14 Uhr. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gottesdienstordnung für den Seelsorgebereich Swisttal

Samstag, 1. Februar

15 Uhr - Od, Rosenkranz
15 Uhr - Bu, Beichte
15.30 Uhr - Od, Beichte u. Anbetung des Allerheiligsten
17 Uhr - Oll, VAM (Kerzenweihe / Blasiussegen)
17 Uhr - Bu, VAM (Kerzenweihe / Blasiussegen)
18 Uhr - Hei, Beichte
18.30 Uhr - Mie, VAM

Sonntag, 2. Februar, Darstellung des

Herrn - Lichtmesse
8.30 Uhr - Dü, Hl. Messe (Blasiussegen u. Kerzenweihe)
9 Uhr - Str, Hl. Messe (Blasiussegen u. Kerzenweihe)
9.30 Uhr - Lu, Hl. Messe (Blasiussegen u. Kerzenweihe) (Pfarrcafé)
10 Uhr - Od, Familienmesse (Blasiussegen u. Kerzenweihe) (Pfarrcafé)
10.30 Uhr - Hei, Hl. Messe (Blasiussegen u. Kerzenweihe)

11 Uhr - Mo, Hl. Messe (Blasiussegen u. Kerzenweihe)
12 Uhr - Od, Taufe

Dienstag, 4. Februar

7.55 Uhr - Od, Rosenkranz
8.30 Uhr - Od, Hl. Messe (kfd)
9 Uhr - Mo, Hl. Messe
19 Uhr - Str, Hl. Messe

Mittwoch, 5. Februar

9 Uhr - Bu, Rosenkranzgebet
18 Uhr - Hei, Eucharistische Andacht und Barmherzigkeitsrosenkranz
18.30 Uhr - Hei, Hl. Messe der Frauengemeinschaft
18.30 Uhr - Lu, Hl. Messe
19.30 Uhr - Bu, Hl. Messe (kfd)

Donnerstag, 6. Februar

18 Uhr - Oll, Hl. Messe

Freitag, 7. Februar, Herz-Jesu-Freitag

9 Uhr - Bu, Hl. Messe (Herz-Jesu-Andacht)
17.25 Uhr - Od, Barmherzigkeitsrosenkranz
18 Uhr - Od, Hl. Messe (Herz-Jesu-Andacht)

Samstag, 8. Februar

15 Uhr - Od, Rosenkranz
15 Uhr - Bu, Beichte
15.30 Uhr - Od, Beichte u. Anbetung des Allerheiligsten
17 Uhr - Mo, VAM
17 Uhr - Oll, VAM
18 Uhr - Hei, Beichte
18.30 Uhr - Mie, VAM (Karneval)

Sonntag, 9. Februar, 5. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr - Dü, Hl. Messe
9 Uhr - Str, Hl. Messe
9.30 Uhr - Lu, Hl. Messe
10 Uhr - Od, Hl. Messe
10.30 Uhr - Hei, Hl. Messe

11 Uhr - Bu, Familienmesse (Karneval)

Dienstag, 11. Februar

7.55 Uhr - Od, Rosenkranz
8.30 Uhr - Od, Hl. Messe
9 Uhr - Mo, Hl. Messe
19 Uhr - Str, Hl. Messe

Mittwoch, 12. Februar

9 Uhr - Bu, Rosenkranzgebet
18.30 Uhr - Hei, Hl. Messe
18.30 Uhr - Lu, Hl. Messe

Donnerstag, 13. Februar

18 Uhr - Oll, Hl. Messe

Freitag, 14. Februar, Valentinstag

9 Uhr - Bu, Hl. Messe
17.25 Uhr - Od, Rosenkranz
18 Uhr - Od, Hl. Messe

Samstag, 15. Februar

15 Uhr - Od, Rosenkranz
15 Uhr - Bu, Beichte
15.30 Uhr - Od, Beichte u. Anbetung des Allerheiligsten
17 Uhr - Mo, VAM
17 Uhr - Oll, VAM
18 Uhr - Hei, Beichte
18.30 Uhr - Mie, VAM

Sonntag, 16. Februar, 6. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr - Dü, Hl. Messe
9 Uhr - Str, Hl. Messe
9.30 Uhr - Lu, Hl. Messe
10 Uhr - Od, Hl. Messe
10.30 Uhr - Hei, Hl. Messe
11 Uhr - Bu, Hl. Messe
18 Uhr - Oll, Jugendmesse
Bu = St. Katharina, Dü = Kapelle St. Katharina, Dünstekoven, Hei = St. Kunibert, Lu = St. Petrus und Paulus, Ludendorf, Mie = St. Georg, Mo = St. Nikolaus, Möm = Kapelle St. Maria v. d. Immerwährenden Hilfe, Od = St. Petrus und Paulus, Oll = St. Martinus, Str = St. Antonius

Achtung liebe Leser! Sammler kauft:

Kunst und Antiquitäten, Holz-, Porzellan-, und Bronzefiguren, Militaria-Orden, Abz. (1.+2. WK), Ess-, Kaffee-Service und Wandteller, Bleikristall farbig, Krüge, Blechspielzeuge, Modeschmuck, Silber-, Gold-, Antikschmuck, Zahngold, Altgold, Armband- u. Taschenuhren (auch Luxusuhren), Ferngläser, Kameras, Puppen, Näh- und Schreibmaschinen, Musikinstrumente, Eisenbahn, Teppiche, Briefmarken, Münzen aller Art, Zinn, Silberbesteck, auch komplette *Haushaltsauflösungen/Nachlässe. Herr Peter Kierpacz aus Sankt Augustin. Komme gerne unverbindlich vorbei. Zahle bar und fair.

02241 54 57 502 oder 0176 44 955 909

SPAREN MIT WINTERPREISEN KLUGE KÖPFE KAUFEN JETZT!



HEUTE NOCH INFORMIEREN:
MARKISEN & MARKISENTÜCHER
JETZT IM WINTER
BESONDERS GÜNSTIG!

75 JAHRE RHEINISCHE
FRANZ AACHEN
ZELTE UND PLANEN GMBH

Röhfeldstr. 27
53227 Bonn-Beuel
Mo.-Fr. 8-17 Uhr
Sa. 8-13 Uhr

Tel.: **0228 - 46 69 89**
Mail: info@franz-aachen.com
Web: www.franz-aachen.com

MARKISEN + MARKISENTÜCHER + WINTERGARTENBESCHATTUNGEN + GLASDÄCHER + TEXTILE KONFEKTION

Prunksitzung und Proklamation in Dünstekoven

Pünktlich um 11 vor 20 Uhr erheben sich die Gäste im ausverkauften Dorfsaal zu Dünstekoven, um die Tanzgruppen und den Präsidenten Jonas Fuhs zu empfangen. Nachdem das diesjährige Sessionsmotto „Mit Volldampf durch den Karneval“ enthüllt wurde, wurde es spannend. Das diesjährige Kinderprinzenpaar stand in den Startlöschern, um endlich in den Dorfsaal einzuziehen. Nach ihrem fulminanten Einzug wurden Prinz Jan I. (Feuser) und Prinzessin Sophie I. (Pfüller) durch die Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner proklamiert. Beide sind Dünstekovener Pänz und tanzen schon seit vielen Jahren in den Tanzgruppen der KG. So

kam auch das Sessionsmotto der beiden zustande: „Beim Tanzen wurde uns klar: Wir werden einmal Prinzenpaar!“ Da die beiden in dieser Session nicht in ihrer Tanzgruppe mittanzen können, haben sie kurzerhand ihren eigenen Tanz einstudiert, den sie den Karnevalsjecken zum ersten Mal präsentierten.

Im Anschluss wurde es voll, man empfing die Stadtsoldaten Meckenheim, die mit Ihrem Musikzug die Stimmung aufheiterten. Direkt im Anschluss wurden die Lachmuskeln trainiert: „Botz un Bötze“ überzeugten das Publikum mit ihren Witzen. Im weiteren Verlauf enterten die Musiker „Rumtreiber“ mit Ihren Hits die

Bühne. Auch die Auftritte von Thorsten Bär, Cologne Unplugged und den Rabau kamen beim stimmungsvollen Publikum bestens an.

Als der Präsident gegen Mitternacht das große Finale ankündigte, kochte die Stimmung wie in einem Hexenkessel. Die Band Schamöör brachte den Dorfsaal ein letztes Mal an diesem Abend zum Beben. Nach mehreren Zugaben und tobendem Publikum konnte die Sitzung mit Dankesworten an das Team im und um den Vorstand, das mal wieder eine tolle Veranstaltung auf die Beine gestellt hatte, beendet werden. Die KG Freundschaftsbund freut sich, ihre Türen wieder

am 16. Februar ab 13.30 Uhr für die Kindersitzung „von Pänz jemaat, für Pänz jedaach“ öffnen zu können. Ebenfalls wird an Weiberfastnacht gefeiert, es wird eine hausgemachte Weibersitzung angeboten, Einlass ist um 13.30 Uhr, ab 18.30 Uhr ist der Dorfsaal zur Aftershow-Party für alle geöffnet. Kartenbestellung: Bettina Feuser, 0177/6432443 Höhepunkt der Session wird wieder der Karnevalszug am 2. März sein, dieser startet traditionell um 14.30 Uhr. Im Anschluss gibt es im Dorfsaal eine After-Zoch Party, der Eintritt ist frei. Die KG Freundschaftsbund freut sich auf die Jecken mit einem dreimal Dünstekoven Helau!

Kostüm-Flohmarkt für Groß und Klein

Am Samstag, 1. Februar, findet von 11 bis 15 Uhr in den Räumlichkeiten des ev. inklusivem Familienzentrums Maria Magdalena, Schüt-

zenstraße 43 in Swisttal-Heimerzheim, ein großer Kostüm-Flohmarkt statt.

Hier finden große und kleine Karnevalsfreunde über 250 gut

erhaltene Kostüme für Erwachsene und Kinder.

Egal ob Prinzessin, Superheld, Harry Potter oder Fee, für jede*n ist etwas dabei.

Der Förderverein bietet zur Stärkung frische Waffeln, Kaffee, Tee oder ein frisches Getränk.

Schauen Sie gerne vorbei!

Anzeige

Grünes Licht für Radwege in Swisttal



Martin Metz, Landtagsabgeordneter aus dem Rhein-Sieg-Kreis und Sprecher für Radverkehr der GRÜNEN im Landtag, steht auch weiterhin die Finanzierung von Land NRW und Bund zur Verfügung.

Eine Priorisierung von Maßnahmen zu Lasten des Radwegbaus gibt es seitens des Landes nicht. Somit steht einer zeitnahen Umsetzung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2025/2026 finanziell nichts im Wege.

„In einer angespannten Haushaltslage für die kommenden Jahre, können wir dank der Unterstützung des Landes NRW und Minister Oliver Krischer, weiterhin auch wichtige Investitionen in unsere Infrastruktur tätigen, die den Alltagsradverkehr stärken und somit ein wichtiger Beitrag im Rahmen

der Mobilitätswende sind.“ Stephan Faber, Fraktionsvorsitzender der Grünen in Swisttal „Neben dem Erhalt unserer Straßeninfrastruktur ist der Ausbau des Radwege-Netzes in NRW für die Koalition im Landtag von großer Bedeutung. Um den umweltfreundlichen Radverkehr sicherer und komfortabler zu machen, brauchen wir gute Radwege.

Es gibt keine Festlegungen aus Düsseldorf, angesichts des Sanierungsbedarfs bei Straßen den Radwegbau zurückzufahren. Im Gegenteil:

Die Koalition hat sich das Ziel gesetzt, bis 2027 1.000 km neue Radwege in NRW zu schaffen. In den letzten Jahren wurden die Mittel für Radwege an Landesstraßen deutlich erhöht. Ebenso gibt der Bund Mittel für Radwege an Bundesstraßen.

Geld für die Ertüchtigung der Wirtschaftswege in Swisttal für den Radverkehr ist da und das bleibt auch so. Ich bin zuversichtlich, dass der Landesbetrieb Straßen und die Gemeinde Swisttal das offenekundige Missverständnis zeitnah ausräumen können und es bei dem wichtigen Projekt bald weitergeht.“

Martin Metz, Landtagsabgeordneter aus dem Rhein-Sieg-Kreis und Sprecher für Radverkehr der GRÜNEN Landtagsfraktion

Kontakt für Rückfragen:

Die Grünen in Swisttal, Stephan Faber, s.faber@gruene-swisttal.de, 01520 564 2056

Die Grünen im Landtag NRW, Martin Metz, martin.metz@landtag.nrw.de, 0211 884 4612

Rund 130 Kinder und Jugendliche bei acht Graffiti-Projekten „Spray Days“

Jahresbericht des Rhein-Sieg-Kreises



Foto: Patricia Kammer

Rhein-Sieg-Kreis (an). Etwa 130 Kinder und Jugendliche haben im vergangenen Jahr bei insgesamt acht Graffiti-Projekten mit dem Namen „Spray Days“ mitgemacht und kreative Kunstwerke geschaffen. Der Rhein-Sieg-Kreis hatte die Workshops gemeinsam mit örtlichen Trägern im linksrheinischen organisiert und durchgeführt, beteiligt waren teilweise auch bekannte Graffiti-Künstler aus der Region. „Mit den Spray Days haben wir als Partner unsere Stärken gezeigt: Kooperationen zwischen

mehreren Akteuren, Engagement, gemeinsam Kreativität zu entfalten und Kontakte zwischen Jugendlichen und jungen Geflüchteten zu knüpfen“, sagt Natascha Hirsch aus dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises. „Die Freude und Ausdruckskraft der beteiligten Jugendlichen an ihren Projekten mitzuerleben war das größte Geschenk der Spray Days in 2024!“

Den Beginn machte am 27. Juni ein „Spray Day“ in der Hans-Dietrich-Genscher-Schule in Wachtberg in Kooperation mit dem Villiper Jugendhaus. Etwa zwölf Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 trafen sich in der Schule und sprühten ein „Willkommen“ an den Eingangsbereich. Damit wollten die Teilnehmenden ein weltoffenes Schulklima fördern. Im Pösemmer Jugendtreff in Wachtberg-Werthhoven kamen am 3. Juli rund 18 Kinder und Jugendliche zusammen, um den Treff mit Blumen zu



Foto: Patricia Kammer

verzieren. Hier kamen vor allem verschiedenfarbige Filzstifte zum Einsatz. In einem zweiten Workshop entstand ein Wandmotiv im Jugendraum des Treffs.

Zwei Tage lang, am 4. und 5. September, leiteten die Graffiti-Künstler Eugen Schramm und Niklas Büchel etwa 22 Jugendliche in Wachtberg-Fritzdorf an, ein Gemeinschaftswerk mit dem Schriftzug „Friends“ für die dortige Flüchtlingsunterkunft zu sprühen. In Kooperation mit dem „Jugendtreff Fritzdorf“ unter der Leitung von Patricia Kammer wurde zudem der Eingangsbereich des Jugendtreffs mit einem selbstgestalteten Motiv verschönert. Einen Tag später, am 6. September, ging es nach Alfter-Witterschlick zu einer alten Beton-Bushaltestelle, die von vielen Jugendlichen als „informeller“ Treffpunkt genutzt wird. Etwa 20 Teilnehmende aus Witterschlick und Volmershoven gestalteten den Unterstand neu. Daran beteiligt waren auch die Leitungen der offenen Jugendtreffs in Alfter, das Jugendmobil sowie die Alfterer Integrationsbeauftragte Alexia Xiromeriti.

Ende September 2024, am 25., zogen die „Spray Days“ nach Swisttal. Gemeinsam mit den Graffiti-Künstlern Eugen Schramm, Niklas Büchel und Sebastian Hauser sowie der Integrationsbeauftragten der Gemeinde Swisttal, Dr. Barbara Gunst-Assimenios, verschönerten rund 20 Kinder und Jugendliche

eine Autobahnbrücke, die zuvor mit zahlreichen Schmierereien verunstaltet war.

Zum Jahresausklang gab es zwei „Spray Days“-Termine im Villiper Jugendhaus in Wachtberg-Villip in Kooperation mit der Hans-Dietrich-Genscher-Schule: Am 30. Oktober nahmen 22 Schülerinnen und Schüler der Klasse 8c unter dem Motto „Jede Jeck is anders“ an einem Graffiti-Workshop für Offenheit und Toleranz in Bezug auf Geschlechtervielfalt und Vielfalt allgemein teil. „Kinderrechte sichtbar machen“ war das Motto eines Workshops am 20. November, ebenfalls in Kooperation mit der Hans-Dietrich-Genscher-Schule. Hier waren 15 Schülerinnen und Schüler beteiligt. Als weiterführendes Projekt ist eine Wanderausstellung mit einer mobilen Ausstellungswand an unterschiedlichen Standorten geplant. Die Graffiti-Projekte „Spray Days“ fanden im Rahmen des Landesprogramms „Gemeinsam Mehrwert - Vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen“ statt. Finanzielle Förderung kam vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und über den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Die Jugendpflege im Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises übernahm dabei die Koordinierung mit den örtlichen Trägern und leitete einige der Aktionen vor Ort.



Foto: Rhein-Sieg-Kreis



Foto: Niklas Büchel

Kaffeeklatsch mit Wirkung

HVV-Mitglieder spenden für Trauerarbeit des Hospizvereins



C. Wilmers (Kordinatorin), M. Matern (Schriftführerin), Dr. G. Schneider (HVV-Vorsitzender), Evelyn Schnabel (HVV-Weiherwartin)

Auch ein Kaffeeklatsch kann nachhaltig sein, zumindest beim Heimat- und Verschönerungsverein Buschhoven (HVV): Vorsitzender Dr. Georg Schneider und Weiherchefin Evelyn Schnabel überreichen jetzt in Folge des letzten „Bunten Nachmittag“ eine Spende der Mitglieder an den Hospizverein. Die Mitglieder des HVV setzen sich im Anschluss an das „Gartenjahr am Burgweiher“ zum Ausgleich immer beim „bunten Nachmittag“ zusammen. Der wird stets bereichert durch einen Vortrag, diesmal durch Claudia Wilmers (Kordinatorin bei der Ökumenischen Hospizgruppe e. V.) zum Stichwort „Den Tagen mehr Le-

ben geben“ über die Hospizarbeit. Sie verstand es so gut, das schwierige Thema mit Leichtigkeit vorzutragen, dass sich das Spendenschwein reichlich füllte. Der Inhalt wurde nun in Form eines Schecks an die Vertreterinnen des Hospizvereins überreicht. „Diese Spende hilft uns sehr bei der Trauerarbeit“, dankte Claudia Wilmers. „Da die Betreuung von Trauernden immer noch nicht von den Krankenkassen refinanziert wird, benötigen wir eine solche Unterstützung von außen dringend.“ Nähere Informationen zum Hospizverein unter www.hospizvoreifel.de

Jetzt Termin sichern!

Termine über betaklinik.de
oder per Telefon: ☎ 0228 90 90 750

Beta Klinik GmbH · Privates Klinik- und Facharztzentrum
Joseph-Schumpeter-Allee 15 • 53227 Bonn

MAKO SmartRobotics™

Präzision und Innovation in der Knie-Endoprothetik

Knieschmerzen sind ein weit verbreitetes Problem, das Menschen jeden Alters betreffen kann. Die Ursachen reichen von Sportverletzungen und Unfällen über Abnutzungserscheinungen bis hin zu rheumatischen Erkrankungen. Häufige Auslöser sind Meniskusrisse, Kreuzbandverletzungen und Kniegelenksarthrose. Bei schweren Fällen von Kniearthrose, wenn konservative Therapien keine ausreichende Linderung mehr bringen, kann eine Knieendoprothese (Knie-TEP) notwendig werden.

Bei einer Knie-TEP ist Präzision der Schlüssel zum Erfolg!

Mit Mako SmartRobotics™ hat sich die Kniegelenkersatzchirurgie grundlegend verändert. Diese innovative Technologie kombiniert CT-

basierte 3D-Planungssoftware mit der AccuStop™-Technologie und haptischem Feedback, um eine präzisere und individuellere Behandlung zu ermöglichen.

Durch den Stryker Mako-Roboter kann der Chirurg die Implantate millimetergenau positionieren, um so gesundes Gewebe optimal zu schonen. Dank der roboterarm-assistierten Chirurgie kann eine Genauigkeit von 0,5 mm oder 0,5 Grad erreicht werden. Dies führt zu einer potenziell schnelleren Genesung und weniger postoperativen Schmerzen. Der Mako-Roboterarm arbeitet dabei nicht selbstständig, sondern dient als hochpräzises Instrument in den Händen erfahrener Operateure. Die Spezialisten der Beta Klinik stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.



Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren, auch im Jahr 2025 möchte der Ortsausschuss Odendorf e. V. die Odendorfer und Essiger Mitbürger (ab dem 70. Lebensjahr) und ihre Begleitung wieder zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen,

Schnittchen und einem schönen Rahmenprogramm einladen.

Datum: Sonntag, 30. März, ab 14 Uhr

Ort: Katholisches Pfarrzentrum, Am Zehnthof 4, 53913 Swisttal-Odendorf
Hierzu sind alle Odendorfer und

Essiger Mitbürger vom 70. Lebensjahr an herzlich eingeladen. Natürlich auch ihre Partnerin oder ihr Partner, auch wenn dieser noch keine 70 Jahre alt ist. Die Teilnahme ist für Sie und Ihre Begleitung kostenlos.

Anmeldeschluss: 21. März

Die Plätze sind begrenzt, die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung des Eingangs der Anmeldung.

Bitte sagen Sie rechtzeitig ab, wenn Sie nach Ihrer Anmeldung unerwartet verhindert sind!

REGIONALES

Emotionen pur in der Rheinhalle

Der LivinGospel Choir begeisterte erneut mit ihrer „Christmas Gospel Night“ und eine Spendensammlung erzielte 2.851,55 Euro gegen den Hunger in der Welt.



Der LivinGospel Choir verzauberte unter der Leitung von Naomi Wien erneut das Publikum in der Rheinhalle. Fotos: WDK

Bornheim-Hersel. Es war ein vorweihnachtliches Konzert wie man es nur selten erlebt. Der LivinGospel Choir verzauberte mit seiner „Christmas Gospel Night“ das Publikum kurz vor Weihnachten bereits zum zweiten Mal in der Herseler Rheinhalle. Das Powerensemble aus Troisdorf sprühte vor Freude und es dauerte nicht lange, bis der Funke auf

das Publikum übersprang. Nach rund drei Stunden gingen über 500 Zuhörer voller Emotionen in bester Stimmung und beseelt nach Hause.

„Nach 2023 treten wir hier zum zweiten Mal hintereinander auf. Die Atmosphäre in dieser Halle ist jedes Mal super. Deshalb kommen wir immer wieder gern hierher.“ Wolfgang Wien, der zusammen mit sei-

ner Frau Naomi den Chor vor mehr als 25 Jahren gründete, sparte nicht mit Lob für die Zuhörer, die den Beweis für eine unglaubliche Stimmung nicht schuldig blieben. Es entwickelte sich im Laufe des Abends eine Symbiose zwischen den Akteuren auf der Bühne und dem Publikum im Saal, die dem Ganzen nochmal ein ganz besonderes Feeling verlieh.

Die über 30 Sängerinnen und Sänger zelebrierten unter der Leitung ihrer charismatischen Dirigentin Naomi Wien knapp 20 Songs der internationalen Soul-Szene. Die karibische Solistin Sonja LaVoice, bekannt aus Auftritten in vielen Chören, Big Bands und Musicals, verzauberte mit ihrer einzigartigen Soulstimme das Publikum ebenso wie der beliebte und charismatische Te Amokao, der direkt vom Krankenhaus auf die Bühne der „Hall met Hätz“ gekommen war, mit seinen gefühlvoll vorgetra-



Christian Meringolo sorgte für italienisches Feeling während der Gospel Night und macht Lust auf sein Konzert im April.

hen Liedern. Als Special Guest trat Christian Meringolo auf und setzte mit italienischen Klängen zusätzliche Akzente. Nicht zu vergessen der Auftritt der jungen Kölner Sängerin Gloria, die bei ihrer Interpretation der Adele-Ballade „Hello“ die Bühne verließ und direkt im Publikum performte. Kongenial begleitet wurden Chor und Solisten von der hochkarätigen Livingospel RnB Band. Mit nicht enden wollendem Applaus ließ sich der LivinGospel Choir natürlich zu Zugaben „überreden“, darunter als krönender Abschluss das weltweit bekannte und gesungene „Feliz Navidad“. Seinem sozialen Engagement gab der Choir Ausdruck, in dem er wieder zu einer Sammlung für den guten Zweck aufrief. Dem folgten die Zuhörer gern und so kamen 2.851,55 Euro zusammen, eine Steigerung um fast ein Viertel gegenüber dem Vorjahr. Mit dem Geld wurden in Kooperation mit dem Bündnis deutscher Hilfsorganisationen „Aktion Deutschland Hilft“ zwischenzeitlich über 30 Projekte gegen den Hunger in der Welt unterstützt - darunter auch die „Tafeln NRW“. Kein Wunder, dass Veranstalter Jürgen Nettekoven am Ende des Tages mit dem Besuch und der Stimmung mehr als zufrieden war. „Die Rheinhalle in Hersel ist einfach ein super Ort für Veranstaltungen.“ Deshalb organisiert er für die Adventszeit 2025 „Songs für die Ewigkeit“ mit der Tribute-Band „MAFFAY pur“ ebendort. Und vorher lädt er am 5. April zu einer „Italienischen Nacht“ mit Christian Meringolo & Friends ebenfalls in die Rheinhalle ein. Nähere Einzelheiten und Kartenbestellungen: www.nette-veranstaltungen.de (WDK)

Stabsstelle „Wiederaufbau“ hilft auch heute noch den Opfern der Flut 2021

Jahresbericht des Rhein-Sieg-Kreises

Rhein-Sieg-Kreis (an). Auch im vergangenen Jahr hat der Rhein-Sieg-Kreis Menschen geholfen, die bei der Flutkatastrophe im Juli 2021 ihr Hab und Gut verloren haben. Auch nach über dreieinhalb Jahren sind die Schäden in den betroffenen Kommunen teilweise noch sichtbar, und es gibt Menschen, die weiterhin mit den Folgen zu kämpfen haben.

Getreu dem Motto „Keine und keiner wird alleine gelassen“ hatte Landrat Sebastian Schuster wenige Tage nach den furchtbaren Ereignissen in der Kreisverwaltung die Stabsstelle „Wiederaufbau“ eingerichtet. Die Mitarbeitenden dort unterstützen Betroffene unter anderem umfassend bei Anträgen auf finanzielle Wiederaufbau-

hilfe des Landes NRW: Wie stelle ich den Antrag, wie rufe ich die Mittel ab und welche Verwendungsnachweise muss ich wie einreichen. Seit Beginn des Angebots wurden rund 8.500 Beratungsgespräche erfolgreich durchgeführt. Eine Beratung ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter 02241 13-2200 oder unter www.rhein-sieg-kreis.de/wiederaufbauhilfe an drei verschiedenen Standorten weiterhin möglich:

- Im Gründer- und Technologiezentrum, Marie-Curie-Straße 1, in 53359 Rheinbach
 - Am Rathaus, Rathausstraße 115, in 53913 Swisttal
 - Im Kreishaus, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, in 53721 Siegburg
- Bürgerinnen und Bürger können

sich dort auch bei Fragen zur Förderung von präventiven Hochwasserschutzmaßnahmen beraten lassen. Und es wird bei Bedarfen zu psychosozialen Hilfen oder fachlichen Fragen rund um den Wiederaufbau zielgenau vermittelt.

Aufsuchende Hilfen direkt vor Ort

Seit dem Frühjahr 2023 geht der Rhein-Sieg-Kreis zudem direkt auf die Betroffenen zu. Gemeinsam mit Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und weiteren privaten Initiativen kommen die Mitarbeitenden der Stabsstelle Wiederaufbau bei den sogenannten „aufsuchenden Hilfen“ mit den Menschen vor Ort ins Gespräch und informieren unbürokratisch über die unterschiedlichen Hilfsangebote.

Das hat zwei Vorteile: Zum einen erleichtern die aufsuchenden Hilfen den Zugang zur Wiederaufbauhilfe; viele Betroffene schämen sich vielleicht, um Hilfe zu bitten, oder wissen gar nicht, dass der Rhein-Sieg-Kreis diese Angebote macht. Zum anderen kann den Menschen damit passgenau und individuell geholfen werden.

So wurden seit 2023 bereits 5.800 Info-Flyer verteilt, an knapp 3.100 Haustüren wurde geklingelt, und dabei sind rund 1.350 spontane Beratungen durchgeführt worden. Die aufsuchenden Hilfen soll es voraussichtlich noch bis Mitte 2025 geben.

Alle Informationen zu Hilfsangeboten unter www.rhein-sieg-kreis.de/flut2021.



Defekte Horizontalsperre

Querdurchfeuchtung

Ausblühungen

Schimmelbefall

WIR SANIEREN IHRE FEUCHTEN WÄNDE IM KELLER ODER WOHNBEREICH

OHNE AUSSCHACHTUNG – MIT 25 JAHREN GARANTIE!

Durch Feuchtigkeit in den Wänden entstehen Schimmel, Ausblühungen und Abplatzungen durch Salze; die Bausubstanz wird angegriffen. Besteht das Problem schon länger und bleibt unbehandelt, wird die Wohnqualität eingeschränkt. Der Wert der Immobilie wird dadurch nachhaltig gemindert.

Ob Eigenheimbesitzer, Architekt oder Hausverwaltung, die Firma RH WANDTROCKNUNG ist als Fachbetrieb der BKM MANNESMANN AG Ihr schneller und zuverlässiger Ansprechpartner vor Ort. Als Experten für Gebäudetrockenlegung und Sanierung beseitigen wir Feuchtigkeit und kümmern uns um Bauwerkstrockenlegung!

GIB SCHIMMEL KEINE CHANCE!

Ausserdem beschichten wir Ihre Wände bei Bedarf nachhaltig mit BKM BIO SCHIMMELSCHUTZ, wo Schimmel, Pilz oder Bakterienbefall auftreten kann, bzw schon vorhanden ist, damit Sie sich nicht nur in Ihren 4 Wänden, sondern auch in Ihrer Haut wieder rundum wohl fühlen. Gerne erstellen wir Ihnen zeitnah und völlig kostenlos ein detailliertes Angebot!

RH WANDTROCKNUNG mit GARANTIE

Rainer Hengels
53639 Königswinter

UNSER KOSTENFREIES ANGEBOT

- ✓ Schadensuntersuchung
- ✓ Sanierungskonzept
- ✓ Unverbindliches Angebot



SIE SIND EIGENTÜMER UND HABEN PROBLEME MIT FEUCHTIGKEIT ODER SCHIMMEL IM KELLER ODER WOHNBEREICH?

Nutzen Sie als Eigentümer unseren Service der kostenlosen Schadensuntersuchung und lassen Sie sich ein unverbindliches Angebot von uns erstellen.

FEUCHTE WÄNDE

NASSE KELLER



Web: www.bkm-bonn-königswinter.de

Mail: r.hengels@bkm-mannesmann.de

Direkt anrufen: 0 22 44/875 63 20 oder 0170/54 44 796



Ein Paradies für Bierkenner

„Bier ist der überzeugendste Beweis dafür, dass Gott den Menschen liebt und ihn glücklich sehen will.“ (Benjamin Franklin)

Jetzt zuschlagen - kreative Geschenkideen.

Verschenken Sie doch mal ein belgisches Spezialbier mit Glas in einer schmackvollen Verpackung.

Der belgische Supermarkt an der Grenze, AD DELHAIZE, führt ein breites Sortiment an Belgischen Spezialbieren und hier schlägt das Herz eines jeden Biertrinker höher.

Die Kombination einer jahrhundertealten Biertradition und der heutigen Leidenschaft von Brauereien auf ihrer Suche nach Veredelung und Perfektion hat dazu geführt, dass Belgien außergewöhnliche Biere mit authentischer Geschichte und bahnbrechendem Sachverstand produziert. Auch darum räumen die belgischen



Brauer laufend Preise bei bedeutenden internationalen Bierwettbewerben ab.

Im Grenzgenuss in Losheim gibt es mehr als 250 Sorten Bier - hier wird jeder fündig.

Und zahlreiche Geschenkverpackungen mit Original-Gläsern.

Den bekanntesten und populärsten Biermarken, stehen Trappistenbiere - die wegen der praktizierten Produktionsbeschränkung langsam aber sicher immer exklusiver werden - und charaktervolle Spezialbiere lokaler und familiärer Brauereien gegenüber. In den letzten Jahren kommen immer mehr kleinere Brauer mit ihren Spezialbieren hervor und überzeugen durch Qualität, Geschmack und Preis.

Und in Belgien, gibt es auch die leckeren Fruchtbiere, mit Kirsch-, Himbeer oder Pfirsichgeschmack - ob mit oder ohne Alkohol -

Kleiner Tipp für einen Tagesausflug: Direkt gegenüber befindet sich



die bekannte Krippenausstellung ArsKRIPPANA. Mehr als 300 Krippen aus der ganzen Welt, wunderschön in Szene gesetzt. Und nebenan das Möbeloutlet Ludwig, mit pfiffigen Deko-Ideen. Für jeden Geldbeutel preiswerte und richtig schöne Möbel und das bekannte Mineralien Geschäft ARS-MINERALIS. Kommen Sie vorbei

Ein Paradies für Bierkenner

Das KAFFEEPARADIES

direkt an der deutsch/belgischen Grenze!

LOSHEIM/EIFEL Gültig vom 31.1.-11.2.2025,
Tel. 06557/9019412 solange Vorrat,
außer bei Druckfehlern!

<p>Eduscho Mild 500 g vac. 4⁵⁹ €</p>	<p>Minges Cremano 1 Kilo Bohnen 7⁹⁹ €</p>	<p>Tchibo Sanfter Moment 500 g Bohnen 5⁹⁹ €</p>	<p>Melitta 100er Pads für Senseo 8⁵⁹ €</p>
---------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------

RIESENAUSWAHL an Kaffee, Schokolade und belgischem Bier!
Supermarkt: Täglich von 8.00-18.30 Uhr, auch an SONN- & FEIERTAGEN geöffnet! Die Ausstellungen haben montags RUHETAG!

ARS KRIPPANA

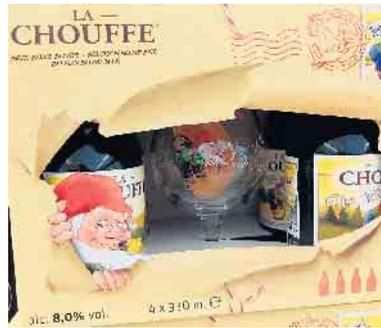
ARS FIGURA

ARS TECNICA

ARS MINERALIS

FREUDE FÜR
GRENZGENUSS
DIE SINNE

Ardenner Cultur Boulevard
Prümer Str. 55
D-53940 Losheim/Eifel
www.grenzgenuss.net



und entdecken Sie etwas Neues. Der AD DELHAIZE ist täglich geöffnet von 8 bis 18:30 Uhr, auch sonntags. Und wenn Sie gleich vor Ort ein

gutes belgisches Bier genießen möchten, gibt es nebenan das CAFE Bistro Old Smuggler mit einer großen Auswahl an belgischem Kuchen.

Infos und aktuelle Preise finden Sie unter: www.grenzgenuss.net
Adresse fürs fürs Navi:
Prümer Str. 55 -
53940 Hellenthal/Losheim -

direkt an der deutsch-belgischen Grenze.
„Bier ist eine wahrhaft göttliche Medizin.“
(Paracelsus)



REGIONALES

Forum zur Bundestagswahl

Kandidaten stellen sich vor

Auf Einladung des Dekanatsbereichsausschusses Rhein-Sieg linksrheinisch und des Katholischen Bildungswerkes Rhein-Sieg-Kreis stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten zur Bundestagswahl für den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis vor. Am Mittwoch, 5. Februar, 19.30 Uhr, im Glasmuseum Rheinbach, werden Dr. Norbert Röttgen (CDU), Ute Krupp (SPD), Moritz

Wächter (Bündnis 90/Die Grünen), Nicole Westig (FDP) und in Vertretung Patrick Haas (Die Linke) unter der Moderation von Pastoralreferent Michael Brandt ihre persönlichen Vorhaben für die neue Wahlperiode und Teile ihrer Wahlprogramme vorstellen. Damit bietet sich Gelegenheit, die Kandidatinnen und Kandidaten persönlich kennenzulernen und Vergleiche zwischen den

Parteien anzustellen. Auch Fragen aus dem Publikum sind erwünscht. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei, Anmeldung nicht erforderlich. Der Wahlkreis 97 - Rhein-Sieg-Kreis II zur Wahl des 21. Bundestages umfasst die linksrheinischen Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg und rechts-

rheinisch Bad Honnef, Königswinter, Sankt Augustin. Der Dekanatsbereich Rhein-Sieg linksrheinisch ist Teil des Kreisdekanates Rhein-Sieg. Er umfasst die katholischen Seelsorgebereiche Alfter, Bornheim - An Rhein und Vorgebirge, Bornheim - Vorgebirge, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises.

Unterschriften gesetzt

Einheitliches Fahrradmietsystem für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis beauftragt

- Beauftragung des Anbieters nextbike nach gemeinsamer Ausschreibung
- Gemeinsames System geht im Sommer 2025 an den Start

Bonn / Rhein-Sieg-Kreis. Ab Sommer ist in der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis ein einheitliches Fahrradmietsystem unterwegs. Nach einem Ausschreibungsverfahren hat sich der Anbieter nextbike als Dienstleister für das Gemeinschaftsprojekt durchgesetzt und den Zuschlag für die nächsten fünf-einhalb Jahre erhalten. Die Ausschreibung wurde von den örtlichen Verkehrsunternehmen Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWB Bus und Bahn), Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) geführt. Mit dem einheitlichen System wird es bald möglich sein, die bisherigen Angebote als ein gebündeltes System nutzen zu können. Zuvor war beispielsweise die Abgabe eines RVK e-Bikes in Bonn nur an wenigen Übergabestationen möglich. Das ändert sich dieses Jahr, indem aus den drei

einzelnen regionalen Fahrradmietsystemen ein einheitliches wird und flächendeckend genutzt werden kann.

Sebastian Schuster, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises: „Die Fahrradmietsysteme im Rhein-Sieg-Kreis werden immer beliebter. Deshalb ist ein gemeinsames System mit der Stadt Bonn nur folgerichtig, denn viele Fahrten der Bürgerinnen und Bürger aus dem Rhein-Sieg-Kreis starten oder enden genau dort. Ich freue mich, dass wir im Rhein-Sieg-Kreis weiterhin ein flächendeckendes Angebot bereitstellen können, welches durch die Erweiterung in Richtung Bonn mehr und mehr an Attraktivität gewinnen wird.“ Katja Dörner, Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn: „Dank des einheitlichen Mietsystems für Fahrräder gibt es jetzt ein noch attraktiveres Angebot, um im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn flexibel und nachhaltig unterwegs zu sein. Damit wachsen zwei bereits überdurchschnittlich gute und beliebte Angebote zusammen. Es freut mich sehr, dass wir den

Kund*innen dank dieser Zusammenarbeit von Rhein-Sieg-Kreis und Bonn einen echten Mehrwert bieten können.“

Die Verkehrsunternehmen übernehmen die Organisation des einheitlichen Fahrradmietsystems. Dazu gehören auch ein neuer Name und eine begleitende Kampagne, die das System, seine Bedienung und den Mehrwert für die Nutzerinnen und Nutzer vorstellt.

Dr. Marcel Frank, Geschäftsführer der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK): „Unser Projektmanagement Intermodalität bringt seine langjährige Erfahrung mit dem RVK e-Bike in dieses wunderbare und übergreifende Projekt ein.“

Es freut uns sehr, dass wir gemeinsam unser Know-how in der Betreuung dieses einheitlichen Systems einbringen können, von dem alle Seiten, aber besonders die Nutzerinnen und Nutzer, profitieren werden.“ Volker Otto, Geschäftsführer der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH: „Durch die Zusammenarbeit können wir den Nutzerinnen und Nutzern eine

nahtlose Mobilität bieten - ohne die Notwendigkeit, auf andere Fahrräder umzusteigen. Dies ist ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung der intermodalen Verkehrskonzepte in der Region.“

Neben der Vereinheitlichung wird das Fahrradmietsystem allerdings noch einen weiteren Vorteil für seine Nutzerinnen und Nutzer bereithalten, verrät Anja Wenmakers, Geschäftsführerin SWB und Bahn: „Nachhaltige Mobilität macht nicht an Stadt- oder Kreisgrenzen halt, deshalb vernetzen SWB, RVK und RSVG nun Bonn und die Region mit Fahrrädern und Pedelecs. Gut zu wissen für unsere Abo-Kundschaft: Künftig gibt es 30 nextbike-Freiminuten pro Ausleihe und nicht mehr wie vorher pro Tag.“

In den Regionen sind bislang die Fahrradangebote Mietfahrrad (Stadt Bonn), das RSVG-Bike (rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis) und das RVK e-Bike (linksrheinischer Rhein-Sieg-Kreis) verfügbar. Durch die Vereinheitlichung wachsen sie in diesem Jahr zu einem System zusammen.

Ingenieurbetrieb
Eichwald
Metallbau

Seit über **50** Jahren

Winterrabatt 7%
auf den Einkaufspreis
bis zum 31.01.2025

Aktion verlängert bis zum 01. April



- Die perfekte Tür für den Winter
- Maßgefertigtes Design
- Ausgezeichnete Wärmedämmung
- Höchste Sicherheitsstandards

Tel.: 02241 3979 80 ■ info@metallbau-eichwald.de
Am Siemensbach 2 - 4 ■ 53757 Sankt Augustin

www.metallbau-eichwald.de

Klinik Im Wingert: Herzliche Einladung zu einer Infoveranstaltung

Probleme mit Alkohol, Medikamenten, Cannabis, Kokain oder Amphetaminen

Über die Möglichkeit einer ganztägig ambulanten Rehabilitation bei Suchtproblemen informiert die Klinik Im Wingert regelmäßig jeweils am ersten Mittwoch des Monats.

Die nächste Infoveranstaltung findet am Mittwoch, den 5. Feb-

ruar, um 17.30 Uhr in den Räumen der Klinik Im Wingert, Im Wingert 9, 53115 Bonn statt.

Ausführliche Informationen über die Tagesklinik in der Trägerschaft von Caritas und Diakonie finden Sie unter www.suchthilfe-bonn.de und **0228/28970128**.





Kostenfalle Autowerkstatt

6 Tipps für eine risikoärmere Reparatur



Vor der Reparatur sollten Kunden unbedingt einen Kostenvoranschlag einholen. In diesem listet die Werkstatt alle geplanten Reparaturen und Kosten auf. Foto: industrieblick/stock.adobe.com/akz-o

Muss ein Auto in die Reparatur, drohen hohe Kosten und - schlimmstenfalls - Ärger mit der Werkstatt. Mit diesen sechs Tipps für eine risikoärmere Autoreparatur sind sie auf der sicheren Seite. **Kostenvoranschlag und Beratung** „Holen Sie unbedingt einen Kostenvoranschlag ein, in dem alle Reparaturen und Kosten aufgelistet sind“, rät Robert Kunz, Rechtsanwalt der Kanzlei Momberger, einer Partnerkanzlei von Roland Rechtsschutz.

Außerdem seien Werkstätten dazu verpflichtet, über die Wirtschaftlichkeit und mögliche Risiken einer Reparatur zu beraten.

Keine mündlichen Versprechungen Die Vertragspartner sollten schriftlich festhalten, was repariert werden soll.

„Dazu gehört der Reparaturumfang und, dass keine zusätzlichen Reparaturen ohne das Einverständnis des Kunden durchgeführt werden dürfen. Insbesondere dann, wenn die Mangelursache noch gefunden werden muss“, rät Anwalt Kunz.

„Sofern kein Kostenvoranschlag vorliegt, sollte eine Kostenobergrenze vereinbart werden. Die veranschlagten Kosten dürfen dann um maximal 20 Prozent überschritten werden“.

Option Kündigung

Teilt eine Werkstatt mit, dass es zu höheren Kosten kommt, kann der Vertrag außerordentlich gekündigt werden. „Dann müssen nur

jene Kosten übernommen werden, die bis dahin angefallen sind. Wird der Kunde nicht rechtzeitig informiert, muss er die Lohnkosten für die über den Kostenvoranschlag hinausgehenden Arbeiten nicht zahlen; nützliche Materialkosten aber unter Umständen schon“, so Kunz.

Mietwagen oder Leihfahrzeug?

Es ist ratsam, vertraglich festzulegen, wie lange die Reparatur dauert. Schafft es die Werkstatt nicht, das Fahrzeug rechtzeitig zu reparieren, kann der Kunde unter gewissen Voraussetzungen ein Auto anmieten und diese Kosten als Schadensersatz bei der Werkstatt einfordern. Hierbei gibt es jedoch einiges zu beachten, um nachher nicht u.U. auf den Kosten sitzen zu bleiben. Risikoärmer ist es jedenfalls, die Werkstatt vorher um ein kostenloses Leihfahrzeug zu bitten.

Auf Nachbesserung bestehen

Hat die Werkstatt den ursprünglichen Defekt nicht oder mangelhaft beseitigt, kann man auf kostenlose Nacherfüllung bestehen: „Es ist ratsam, der Werkstatt eine angemessene Frist zu setzen“, so Kunz. „Sollte der Schaden bis dahin nicht repariert sein, kann die Rechnung gemindert oder Schadensersatz gefordert werden.“

Beschädigungen während der Reparatur

Hat das Fahrzeug Beschädigungen, die in der Werkstatt entstanden sind, müssen diese der Werkstatt



Muss ein Auto in die Reparatur, drohen hohe Kosten und - schlimmstenfalls - Ärger mit der Werkstatt. Foto: Lightfield Studios/stock.adobe.com/akz-o

nachgewiesen werden. Der Anwalt rät: „Halten Sie den Zustand des Fahrzeugs vor der Reparatur zum Beispiel mit hochauflösenden Fo-

tos fest.“ Weitere Rechtstipps gibt es unter: www.roland-rechtsschutz.de (akz-o)



CREMER
Autoverwertung

Ihr zertifizierter Partner in der Region

- Ankauf von Schrott und Metall
- Ankauf von Alt- und Unfallfahrzeugen
- Fahrzeugabholung und -abmeldung möglich
- Verkauf von gebrauchten PKW-Ersatzteilen

Tel. 0 22 51 - 35 33

Jünkerather Straße 1 • 53919 Weilerswist

www.cremer-autoverwertung.de



autohaus
Jörg Seidel
gmbh

Eine Werkstatt... alle Marken!

Ihre Spezialisten für: VW AUDI SKODA SEAT

- Diesel Partikelfilter-Reinigung & Austausch
- Kostenloser Hol- & Bringservice
- Reparatur aller Fahrzeugtypen
- Klimageservice
- HU/AU-Durchführung
- Glasservice
- Reifenservice
- Unfallreparatur

Mit uns kommen Sie ans Ziel!

Autohaus An den Eifelhecken 4
Jörg Seidel GmbH 53919 Weilerswist

Tel.: 0 22 54 / 31 56

38 Jahre in Weilerswist

AUTOHAUS JUNGLUTH GmbH

SUZUKI-Servicepartner seit 1989



GEWERBEGEBIET 53919 Weilerswist

Tel. 02254 844336, info@suzuki-jungbluth.de

www.suzuki-jungbluth.de



Chance7 erhält Förderung bis 2026

Erfolgreicher Abschluss des Naturschutzgroßprojektes gesichert



Laufenden Gewässerrenaturierung im Krabachtal (Hennef). Fotos. Rhein-Sieg-Kreis



Renaturierte ehemalige Fischzuchtanlage am Quirrenbach in Königswinter mit der Wiederherstellung eines naturnahen Amphibiengewässers

Rhein-Sieg-Kreis (hei). Das Naturschutzprojekt chance7 im Rhein-Sieg-Kreis kann bis Ende 2026 weitere Projekte realisieren. Das Bundesamt für Naturschutz sowie die Bezirksregierung Köln bewilligten jetzt den Antrag auf Verlängerung und die damit verbundenen Fördergelder. „Die Verlängerung der Förderung dokumentiert, dass chance7 bundesweit anerkannt ist. Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich durch eine vielfältige, einzigartige Naturlandschaft, wie dem Siebengebirge, aus. Diese Naturräume gilt es, in Abstimmung mit allen Beteiligten, zu pflegen und weiter zu entwickeln“, würdigt Landrat Sebastian Schuster die Förderzusage. Damit können wichtige Projekte abgeschlossen werden. Mit der genehmigten Finanzierung können wir bis Ende 2026 noch viel Positives für die Natur im Rhein-Sieg-Kreis bewirken“, schaut Tim Hahlen, Umweltdezernent des Rhein-Sieg-Kreises, optimistisch in die Zukunft. Projekte wie chance7 sind dabei in das seit dem Jahr 1979 bestehende bundesweite Förderprogramm chance.natur eingebunden. Hierrüber werden nur solche Naturschutzprojekte gefördert, die eine landes- bis bundesweite Bedeutung haben und über deren Projektumsetzung eine hohe überregionale Strahlkraft erlangt werden kann. In NRW waren neben chance7 bislang nur zwei weitere Projekte am Niederrhein und in der Senne förderwürdig, was die Bedeutung des hiesi-

gen Naturraums rund um das Siebengebirge hervorhebt. Dies unterstreicht die Bedeutung von chance7 und es ist umso erfreulicher, dass die Projektziele bislang zu einem großen Teil erfolgreich umgesetzt werden konnten. Schwerpunkt der Arbeiten bis Ende 2026 werden der Bereich um Winddeck-Stromberg, das Krabachtalssystem in Hennef und verschiedene andere Bachtäler sein. Hier wird vor allem der Bau von Amphibientümpeln und die Entwicklung von artenreichen Feuchtwiesen durchgeführt. Durch diese Maßnahmen werden zahlreiche regionaltypische Biotope und Arten erhalten. Bei der Detailplanung liegt dabei ein besonderes Augenmerk auf den Zielarten Gelbbauchunke und Ameisenbläuling. Seit Beginn der Umsetzungsphase von chance7 in 2015 hat der Rhein-Sieg-Kreis ein Netzwerk von Kooperationspartnern aufgebaut. Innerhalb des Fördergebiets konnten 219 Hektar Flächen langfristig für den Naturschutz über Ankauf gesichert werden. Zusätzlich sind Flächen von insgesamt 21,5 Hektar dauerhaft gepachtet. 170 Hektar Fläche wurden in eine extensive, naturverträgliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung überführt. „Die Umsetzung und Pflege der Naturschutzprojekte ist auf lange Sicht hin angelegt und funktioniert nur in Zusammenarbeit mit den vielen Partnerinnen und Partnern, die sich ebenfalls für den Naturschutz einsetzen“, so Tim Hahlen.

Landwirte, Kommunen, Inhaberinnen und Inhaber von Flächen des Landesbetriebs Wald und Holz, des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge (VVS), der Biologischen Stationen und weitere Partner gehören dazu. Mit ihnen hat chance7 für insgesamt circa 285 Hektar dauerhafte Duldungsverträge abgeschlossen. Konkret konnten seitdem so seltene Lebensräume wie Heideflächen, artenreiche (Feucht)wiesen, trockenwarme Lebensräume, Still- und Fließgewässer sowie vom Aussterben bedrohte Zielarten wie u. a. Zippammer, Mauereidechse, Wiesenkopf-Ameisenbläulinge und Gelbbauchunke gefördert werden. Ein Highlight ist die Beweidung durch die Wanderschafherde, die für den Erhalt und die Pflege wichtiger Offenlandlebensräume im und rund um das Siebengebirge sorgt. Besonders hervorzuheben ist der 2023 geschlossene Vertrag zwischen der Stadt Bad Honnef und dem Rhein-Sieg-Kreis. Dieser regelt die Wiederbewaldung mit Laubbaumarten, den Nutzungsverzicht und die Flächenstilllegung Flächenstilllegung sowie den Erhalt und die Erweiterung von Offenlandbiotopen auf insgesamt 150 Hektar Waldfläche. Die im Pflege- und Entwicklungsplan gesteckten Ziele zur Waldentwicklung im Siebengebirge konnten mit dem Vertrag erreicht werden. Wenn die Förderung von chance7 Ende des Jahres 2026 ausläuft, wird der Rhein-Sieg-Kreis die entwickel-

ten Naturschutzprojekte im Rahmen der sogenannten Schutzgebietspflege weiterhin fachlich betreuen.

Chance7 ist Bestandteil des Bundesförderprogramms „chance.natur“

Seit 1979 wurden hierdurch bundesweit bislang 87 Projekte gefördert. 71 davon sind abgeschlossen, 16 laufen derzeit. Ziel ist es, herausragende Bereiche des Naturerbes und der Biodiversität in Deutschland durch gezielte Maßnahmen langfristig zu erhalten und zu entwickeln. Die Projekte reichen zum Beispiel von umfangreichen Auen- und Gewässerrenaturierungen über Naturwaldentwicklung bis hin zu großflächigen Moorrenaturierungen. Im Rhein-Sieg-Kreis und in der Bundesstadt Bonn wurden seit 2015 auf rund 11.300 Hektar Projektfläche zwischen dem Siebengebirge und der mittleren Sieg vor allem Weinbergsbrachen, Obstwiesen, extensiv genutztes Wiesen- und Weideland, Heide, Gewässer sowie der Waldbau und die natürliche Waldentwicklung durch gezielte Maßnahmen gefördert. Der Rhein-Sieg-Kreis erwirbt über chance7 für den Naturschutz wichtige Flächen und beauftragt dort Maßnahmen die der Natur und dem Artenschutz dienen. Die Kosten für die Umsetzung des Projektes beliefen sich seit 2015 auf insgesamt 14,7 Mio. Euro. Bis Ende 2026 wurde dem Rhein-Sieg-Kreis nun eine Förderzusage von weiteren 1,49 Mio. Euro erteilt. www.chance7.org.



Brandschutz zu Hause und unterwegs

Mit den richtigen Maßnahmen vorbeugen und Flammen schon im Keim ersticken

Sicherheit wird in Deutschland meist großgeschrieben. Doch eine Gefahr, die häufig unterschätzt wird, ist Feuer. Dabei brennt es hierzulande alle zwei bis drei Minuten in einer Wohnung oder einem Haus. Die häufigste Ursache ist laut der IFS Brandursachenstatistik 2023 Elektrizität, gefolgt von menschlichem Fehlverhalten wie der vergessenen Pfanne auf dem Herd oder dem unbeaufsichtigten Adventskranz.

Auch Outdoor lauern zahlreiche Brandgefahren, von fliegenden Funken beim Lagerfeuer über defekte Motoren und Gaskocher im Boot oder Wohnmobil. Schnelles Reagieren kann dann nicht nur Sachschäden vermeiden, sondern auch Leben retten.

Nur 120 Sekunden Zeit zu reagieren

Um zu verhindern, dass aus einer kleinen Glut ein gefährliches Feuer wird, bleiben im Ernstfall nur etwa 120 Sekunden Zeit. Denn schon nach zwei bis vier Minuten bilden sich giftige Rauchgase, vor denen nur die Flucht retten kann. Mithilfe einer Löschdecke lassen sich schnell viele brenzlige Situationen in den Griff bekommen. Umso praktischer, wenn

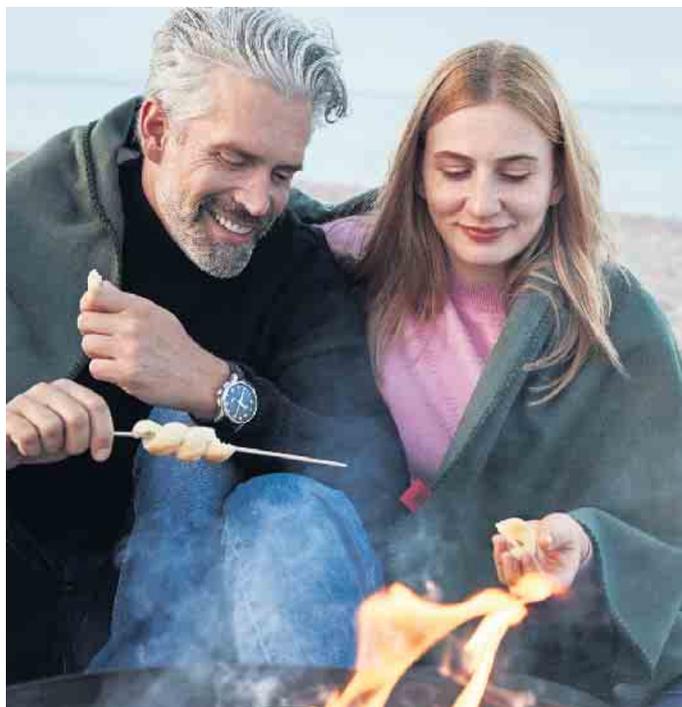
diese ohnehin die Lieblingsdecke ist und schon griffbereit auf dem Sofa, in der Koje oder am Lagerfeuer bereitliegt - wie die Kuschel- und Brandschutzdecke „Cosy Fox“ von Ask The Fox. Zum Sicherheitsfeature wird das in Deutschland gefertigte Textil durch die moderne Hightech-Faser PyroTex. Diese erstickt Flammen zuverlässig, ohne zu tropfen, zu schmelzen oder giftige Gase zu entwickeln, und kann als feuerfester Schutzschild eingehüllte Menschen schützen. Wenn keine Gefahr droht, spendet sie als kuschelweicher und wärmender Begleiter wohlige Behaglichkeit.

Umsichtiges Verhalten verhindert Brände

Neben einer Löschdecke sollte in jeder Wohnung sowie bei Camping und Co. auch ein Feuerlöscher parat stehen. Außerdem gilt: Rauchmelder retten Leben, da sie unbemerkte Brände rechtzeitig anzeigen. Damit diese gar nicht erst entstehen, sind Vorbeugung und umsichtiges Verhalten wichtig - viele Tipps dazu gibt es auch unter www.ask-the-fox.com. So sollten Mehrfachsteckdosen nicht überlastet und defekte Elektrogeräte ausgetauscht werden. Brennen-

de Kerzen, offenes Feuer und den eingeschalteten Herd niemals aus den Augen lassen, Zigarettenstummel achtsam entsorgen. Im Freien gilt es, Grill- oder Lagerfeuer nur auf

sicherem Untergrund zu entzünden und sorgfältig wieder zu löschen. Denn Brandschutz ist auch Umweltschutz, und schon ein kleiner Funke kann zum großen Feuer werden. (DJD)



Kühle Sommerabende erfordern wärmende Maßnahmen. Doch ein Lagerfeuer kann durch Funkenflug leicht einen Brand auslösen. Foto: DJD/www.ask-the-fox.de

RAUM AUSSTATTUNG K.H. SINZIG

**POLSTERN
DEKORATIONEN
INSEKTENSCHUTZ
SONNENSCHUTZ
WASCHSERVICE**

www.deko-sinzig.de

KÖLNER STR. 40 • 53913 HEIMERZHEIM
TEL. 0 22 54/23 34 • FAX 0 22 54/63 21
E-MAIL: kontakt@deko-sinzig.de



MEISTERBETRIEB

ROBIN SCHUMACHER

HEIZUNG | SANITÄR | KUNDENDIENST

Breniger Str. 22
53913 Swisttal-Heimerzheim

Telefon 0 22 54 / 839 89 55
Telefax 0 22 54 / 839 89 56

E-Mail info@rs-swisttal.de

www.rs-swisttal.de



PRINZ

DIETMAR

MEISTERBETRIEB

**Kölner Straße 38
53913 Sw.-Heimerzheim**

**Heizung • Sanitär
Kundendienst**

- Öl- und Gasfeuerungen
- Wartungsservice für Heizungsanlagen
- Kaminsanierung
- individuelle Badgestaltung
- Beratung und Planung
- Solar- und Brennwerttechnik

**Telefon: 0 22 54/76 61
Fax: 0 22 54/71 22**




So wird die Terrasse zur Wohlfühloase

Mit der passenden gläsernen Überdachung kann man jede Terrasse aufwerten

Wasserschadens Service

RBS
Bonn GmbH
Meisterbetrieb

Broichstr. 77 · 53227 Bonn
info@rbs-bonn.de · www.rbs-bonn.de
Tel.: 0228 / 946 944 58 · Fax: 0228 / 946 944 60

Rohrbruchortung · Bautrocknung · Schadenmanagement

HÜNDGEN
ENTSORGUNG

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrW/AbfG

Service von A - Z
Containerdienst · Recycling

Guter Service... nur ein Anruf entfernt!



★★★★★ ENTSORGUNGSFACHBETRIEB ★★★★★

Swisttal-Ollheim Peterstraße 70 Niederlassung: Bonn Broichstr. 76
Telefon 022 55/94 30-0 Fax -62 Telefon 0228/76 99 43-0 Fax -62
www.huendgen-entsorgung.de · info@huendgen-entsorgung.de

Euro-Mietpark GmbH

Baumaschinen Schalungen Baukrane Gerüst Anhänger Werkzeug Gartengeräte

Schneppenheimer Weg 1 • Gewerbepark IPAS • 53881 Euskirchen
Telefon 02251/79 45 21-0 • Telefax 02251/79 45 21-9
www.euro-mietpark.de
Verkauf und Verleih von Anhängern

Ketten-Bagger – von 1 bis 20 to



Statt Gedrängel am Strand und Warteschlangen an Flughäfen möchten immer mehr Menschen die heimische Natur und den eigenen Garten genießen. Eine zentrale Rolle nimmt dabei die Terrasse ein, für die eine gläserne Überdachung eine sinnvolle Ergänzung sein kann. Sie bietet wirkungsvollen Wetterschutz, man kann sie mit hochwertigen Gartenmöbeln gestalten und sie sorgt für den wichtigen Sonnenschutz.

Zahlreiche Ausführungsarten möglich

Die „klassische“ Terrassenüberdachung ist das einfache Pultdach, das an der Hauswand befestigt ist und vorn in der Regel von zwei Stützen gehalten wird. Ist es zusätzlich mit einer Beschattung wie einer Markise versehen, erfüllt es bereits die Grundanforderungen an einen wirkungsvollen Regen- und Sonnenschutz. Wer mehr Komfort möchte, kann das Terrassendach weiter aufwerten. Dies kann mit einer Festverglasung beginnen, die an der „Wetterseite“ montiert wird und gegen seitlich einfallenden Regen und Wind schützt. Man kann die Überdachung aber auch vollständig mit Seitenelementen schließen. Dann spricht man meist von einem Kaltwintergarten oder einem sogenannten Glashaus. Diese Elemente können in der Regel auch nachträglich an ein Terrassendach angebaut werden. Bei einem Glashaus sollte es immer genügend Öffnungsmöglichkeiten geben, denn im Sommer möchte man den „Freisitzcharakter“ genießen. Dafür sor-

gen Bauteile wie Schiebetüren oder Faltnlagen, Ganzglas-Schiebetüren bilden die meiste Transparenz.

Auf die Erfahrung des Fachbetriebs setzen

Für den gläsernen Anbau sind viele Erweiterungen möglich, die den Wohnkomfort erhöhen. Ein Wintergarten in Wohnraumqualität etwa ist ganzjährig nutzbar - auch während frostiger Tage im Winter oder einer Hitzewelle im Sommer. Dafür muss er aber alle erforderlichen Funktionen erfüllen: Wärme- und Sonnenschutz, Beschattung, Belüftung und Beheizung. „Die Auslotung des Nutzungswunsches, die mögliche Ausrichtung des Anbaus sowie das vorhandene Budget und die damit verbundene Auswahl der Materialien sind die Hauptachsen für einen gelungenen Wintergarten. Dies kann nur ein Fachbetrieb mit einschlägiger Erfahrung leisten“, so Peter Ertelt, Vorsitzender des Bundesverbandes Wintergarten. Um privaten Bauherren mehr Sicherheit bei der Auswahl eines Fachbetriebs zu geben, hat der Bundesverband ein Qualitätssystem eingeführt, das die Kompetenz eines Betriebs dokumentiert, mehr Infos: www.bundesverband-wintergarten.de. Zunächst wird das zum Einsatz kommende Profilsystem getestet. Danach folgen Zertifizierungen für die Bereiche Planung, Fertigung und für die Montage vor Ort. Für die Bereiche Planung und Montage müssen Fachseminare besucht und nach spätestens fünf Jahren wiederholt werden. (DJD)



Der Lieblingsplatz ist immer da, wo das meiste Licht ist. Das ist einer der wichtigsten Gründe für die Beliebtheit eines Wintergartens. Foto: DJD/ Bundesverband Wintergarten e.V.

Biotop statt Beton

Gründächer bieten vielfältige Vorteile für die Ökologie und das städtische Klima

Rund 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland sind nach Angaben des Bundesumweltamtes aktuell versiegelt, also bebaut, betoniert, asphaltiert, gepflastert oder anderweitig befestigt. Das hat vielfältige negative Folgen: vom Hitzestau, der viele Städte an heißen Tagen prägt, bis zu drohenden Überschwemmungen bei Starkregen, da große Niederschlagsmengen nicht mehr ausreichend und schnell genug versickern können. Doch es gibt Möglichkeiten, auch in dicht bebauten Bereichen wieder mehr Grün zu ermöglichen. Flachdächer auf Eigenheimen und Firmengebäuden sowie Garagen- und Carportdächer lassen sich vielfach bepflanzen. Die Gründächer können das urbane

Mikroklima verbessern und neue Lebensräume für bedrohte Tier-, Pflanzen- und Insektenarten schaffen.

Drei Varianten des Gründachs

Bei einer nachträglichen Begrünung von Dächern sind zunächst die Voraussetzungen zu prüfen, von der Statik bis hin zur Dichtigkeit. Noch unkomplizierter ist es, bei Neubauten direkt an eine Bepflanzung zu denken und damit Teilflächen wieder zu entsiegeln. Dafür gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten. Die extensive Begrünung ist, wie es der Name schon andeutet, die pflegeleichteste Variante. Dabei erhält das Dach einen geschlossenen grünen Teppich, der sich selbst versorgt - ein gelegentliches Düngen reicht bereits aus. „Mehr gestalterische Möglich-

keiten bietet eine intensive Dachbegrünung“, erklärt Karen Buschauer vom Dachsystemhersteller Bauder. Bei dieser Variante handelt es sich um einen Garten in der Höhe, der sich mit Beeten, Blumen und höher wachsenden Büschen ganz nach eigenen Wünschen bepflanzen lässt. Auch eine Sonnenterrasse mit Platz für Liegen und eine Sitzgruppe ist möglich.

Klima verbessern und Artenvielfalt fördern

Die dritte Form neben extensiver und intensiver Begrünung ist die Anlage eines ökologisch wertvollen, naturnahen Dachbiotops. Dabei legen erfahrene Dachexperten Wert auf eine naturnahe, abwechslungsreiche Gestaltung mit insektenfreundlichen Biotopelementen, varii-

renden Substratstärken sowie blütenreicher Bepflanzung für Bienen und Schmetterlinge zum Schutz der Artenvielfalt. Komplettsysteme beispielsweise von Bauder erleichtern den Aufbau langlebiger und dichter Gründächer, unter www.bauder.de etwa finden sich mehr Details sowie Ansprechpartner im Fachhandwerk vor Ort. Erfahrene Experten begleiten die gesamte Planung und Ausführung und können darüber hinaus nützliche Tipps zur Pflege des Gründachs geben. Übrigens: Einige Kommunen fördern die Dachbegrünung, zum Beispiel durch Nachlässe bei den Abwassergebühren. Details dazu sind mit der örtlichen Verwaltung zu klären, dabei können die Fachbetriebe ebenfalls unterstützen. (DJD)

Haus- und Wohnungstüren

- + Zertifizierte Qualität „Made in Germany“
- + Montage durch speziell geschulte Mitarbeiter
- + Die richtige Tür für Ihren Anspruch

Schreinerei
JAKOBS®
ZUVERLÄSSIG UND SAUBER

WWW.JAKOBS-BONN.DE



📍 Christian-Lassen-Straße 16, 53117 Bonn

☎ 0228 422 446-0

✉ info@jakobs-bonn.de



Ausbildung zum Baumschulgärtner

Ein grüner Weg für die Zukunft



Abwechslungsreich und wichtig für die Zukunft: Ausbildung zum Baumschulgärtner. Fotos: Bund deutscher Baumschulen e.V./Ferdinand Graf Luckner/akz-o

Mit einem Blick auf die Klimaveränderungen wird deutlich, wie wichtig es ist, Städte zu begrünen und nachhaltige Lösungen für die Umwelt zu schaffen. Die Ausbildung zum Baumschulgärtner eröffnet dabei einen faszinierenden Berufszweig, der nicht nur abwechslungsreich, sondern auch von großer Bedeutung für unsere Zukunft ist.

Vieleisig und äußerst interessant
Die Tätigkeitsfelder eines Baumschulgärtners sind so vielfältig wie die Pflanzen selbst. Das Herzstück der Ausbildung liegt in der Pflan-

zenproduktion. Hier lernen angehende Baumschulgärtner alles über Aufzucht und Pflege von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen aller Art. Dabei spielt nicht nur das biologische Wissen eine Rolle, sondern es ist auch handwerkliches Geschick bei der Kultivierungstechnik gefragt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Pflanzenschutz. Baumschulgärtner müssen lernen, mit Krankheiten und Schädlingen umzugehen, ohne dabei die Umwelt zu belasten. Die Ausbildung vermittelt ein tiefes Verständnis für ökologische

Zusammenhänge und lehrt, wie man die Balance zwischen gesunden Pflanzen und dem Schutz der Natur bewahrt. Zusätzlich gehört natürlich auch die Beratung der Kunden dazu. Wann ist die beste Pflanzzeit für verschiedene Gehölze und Pflanzen? Worauf muss bei der Wahl des Standorts geachtet werden? Welche Böden sind für welche Pflanzen geeignet, wann muss gedüngt, geschnitten oder geerntet werden - die Fragen der Kunden sind vielfältig. Tiefes Fach-

wissen, Kompetenz und selbstverständlich Freundlichkeit und der Spaß am Job sind dabei wichtig. Doch nicht nur vor Ort in den Baumschulen, sondern auch wenn es um die Gestaltung von Parks oder Grünanlagen geht, sind Baumschulgärtner die richtigen Ansprechpartner.

Ausbildung mit Leidenschaft für die Natur

Um in diese grüne Welt einzutreten, ist ein guter Hauptschulabschluss die Mindestvoraussetzung. Die duale Ausbildung erstreckt sich regulär über drei Jahre, wobei bei einem entsprechenden Schulabschluss oder vorheriger Vorbildung eine Verkürzung um maximal ein Jahr möglich ist. Die Ausbildung erfolgt dabei sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule, um eine ausgewogene Mischung aus theoretischem Wissen und praktischen Fähigkeiten zu gewährleisten. Engagierte Nachwuchskräfte sind gefragt, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen und innovative Lösungen für die grüne Stadt von morgen zu entwickeln.

Um mehr über die Ausbildung zum Baumschulgärtner zu erfahren, empfiehlt sich ein Besuch der Webseite www.zukunftgruen.de sowie der sozialen Medien von zukunftgruen. Hier finden Interessierte detaillierte Informationen, Erfahrungsberichte und Kontaktdaten, um den ersten Schritt in eine grüne Zukunft zu wagen. (akz-o)



WIR sind ein mittelständisches Medienhaus in Troisdorf. **Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir**

TEAM VERSAND & PRODUKTION

Aushilfen (m/w/d)

Mindestens 18 Jahre, körperlich belastbar, flexible Arbeitszeiten, auf 538 Euro-Basis.

Wir freuen uns auf Dich! Bitte Bewerbung telefonisch unter 02241 260-122 oder per E-Mail an: TEAM VERSAND | i.rose@rautenberg.media
Stichwort: TEAM VERSAND & PRODUKTION



bkv

Betriebliche Weiterbildung

bAV

Betriebliche Altersversorgung



Benefits bei RAUTENBERG MEDIA

WIR sind ein mittelständisches Medienhaus in Troisdorf. **Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir eine/n**

TEAM ZEITUNGSDRUCK & VERSAND

Produktionshelfer (m/w/d)

Vollzeit 37,5 Std.

Du hast Erfahrung im Führen von Maschinen und einen Gabelstaplerschein. Eine weitere Fortbildung ist nicht nötig – Du erhältst eine gute Einarbeitung.

Wir bieten Dir einen sicheren und dauerhaften Arbeitsplatz in Vollzeit im 2-Schichtbetrieb (Tag-Schichten).

Wir freuen uns auf Dich! Bitte Bewerbung per E-Mail an: TEAM HR | karriere@rautenberg.media
Stichwort: TEAM ZEITUNGSDRUCK & VERSAND



TEAM ZEITUNGSDRUCK

Rollenoffsetdrucker oder Offsetdrucker (m/w/d)

Vollzeit mit Leitstandserfahrung und erforderlicher Qualifikation.

Du bist es gewohnt verantwortungsbewusst und qualitätsorientiert zu arbeiten.

Aufgaben: Produziere mit uns rund 160 Städte- und Gemeindezeitungen für NRW sowie weitere Städte- und Gemeindezeitungen für Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Woche für Woche kommen „deine“ Zeitungen in die Briefkästen der Leserinnen und Leser.

Wir bieten Dir einen sicheren und dauerhaften Arbeitsplatz in Vollzeit im 2-Schichtbetrieb (Tag-Schichten). Gute Einarbeitung ist bei uns selbstverständlich.

Wir freuen uns auf Dich! Bitte Bewerbung per E-Mail an: TEAM HR | karriere@rautenberg.media
Stichwort: TEAM ZEITUNGSDRUCK

TEAM REGIO PRESSEVERTRIEB GmbH

Kaufm. Sachbearbeiter (m/w/d) Teilzeit 30-35 Std.

Du bist zuverlässig und teamfähig, hast eine kaufmännische Ausbildung und verfügst über gute Deutschkenntnisse. Telefonie-Erfahrung, Arbeitsorganisation und sichere PC-Kenntnisse (Word, Excel etc.) sind für Deine neue Aufgabe wichtig. Idealerweise konntest Du Erfahrungen bei der Post machen.

Aufgaben: Du kümmerst Dich zusammen mit Kolleg:innen um die reibungslose Verteilung der Städte- und Gemeindezeitungen, erstellst Arbeitsverträge und beantwortest telefonisch Fragen zu diesem Thema.

Wir bieten Dir eine interessante und abwechslungsreiche Teilzeitstelle (30-35 Std.) bei der REGIO PRESSEVERTRIEB GmbH, die eine Tochterfirma von Rautenberg Media ist und ausschließlich für die gute und pünktliche Verteilung der Städte- und Gemeindezeitungen in die Haushalte steht.

Wir freuen uns auf Dich! Bitte Bewerbung per E-Mail an: TEAM HR | karriere@rautenberg.media
Stichwort: REGIO PRESSEVERTRIEB GmbH

TEAM DRUCK / GRAFIK

Mediengestaltung (m/w/d)

Vollzeit 37,5 Std. (HO-Option)

Du hast Freude an eigenständigem, selbstverantwortlichem Arbeiten, bist flexibel, aufgeschlossen, zuverlässig und kompetent in der Mediengestaltung. Den sicheren Umgang mit Grafik-Programmen wie InDesign, Photoshop, u.ä. setzen wir voraus.

Aufgaben: Deine Tätigkeit besteht aus dem digitalen Layouten von Zeitungen, Magazinen und anderen Publikationen sowie die Gestaltung von Drucksachen.

Wir bieten Dir einen kreativen Arbeitsplatz in unserem Medienhaus mit einer guten Einarbeitung und unbefristetem Arbeitsvertrag.

Wir freuen uns auf Dich! Bitte Bewerbung per E-Mail an: TEAM HR | karriere@rautenberg.media
Stichwort: TEAM DRUCK / GRAFIK

TEAM REDAKTION

Redaktions-Assistenz (m/w/d)

Teilzeit 25-30 Std. (HO-Option)

Du bist zuverlässig, freundlich und teamfähig, verfügst über sehr gute Deutschkenntnisse, eine schnelle Auffassungsgabe und sichere PC-Kenntnisse. Struktur und Zeiteffizienz sind Deine Stärken.

Aufgaben: Du bringst zugeliessene redaktionelle Inhalte in diese und viele weitere Städte- und Gemeindezeitungen und andere Publikationen (Print und Digital), achtest auf Inhalte und Orthographie. Bei Bedarf schreibst Du eigene, kurze Artikel.

Wir bieten Dir einen spannenden Arbeitsplatz für unsere lokalen Medien, eine umfassende Einarbeitung ist selbstverständlich.

Wir freuen uns auf Dich! Bitte Bewerbung per E-Mail an: TEAM HR | karriere@rautenberg.media
Stichwort: TEAM REDAKTION

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, 15. Februar 2025
 Annahmeschluss ist am:
10.02.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
 nachhaltig & zertifiziert:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

WIR IN SWISTTAL

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
 willkommen@rautenbergberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
 Bianca Breuer und Corinna Hanf
 Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIKEN

- Amtliche Bekanntmachungen
 - Die Bürgermeisterin informiert
 - Mitteilungen aus dem Rathaus
- Gemeindeverwaltung Swisttal
 Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner
 Rathausstraße 115 · 53913 Swisttal

Kostenlose Haushaltsverteilung in Swisttal. Zustellung ohne
 Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media
 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Swisttal.
 Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht
 gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie
 Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht
 immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die
 Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
 Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
 sandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-
 derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
 oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert
 Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei ir-
 rümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-
 nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
 an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressemate-
 rials wird Rautenberg Media beauftragt, dieses sowohl für ih-
 re Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
 elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Atan
 Mobil 0171 1 87 69 24
 st.atan@rautenbergberg.media

REPORTERIN

Svenja Smolarek
 svenja.smolarek@gmx.de

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH
 mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112

verkauf@rautenbergberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212

redaktion@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenbergberg.media
 facebook.de/rautenbergbergmedia
 instagram.de/rautenbergberg_media
 vimeo.com/rautenbergbergmedia

ZEITUNG

wir-in-swisttal.de/e-paper

SHOP

rautenbergberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg
 Media über 80 Städte- und Gemeinde-
 zeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-
 Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Katalo-
 ge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages,
 Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefil-
 me, Kinospots, Produktfilme...) kennen.

Wir freuen uns auf Sie: rautenbergberg.media

■ ZEITUNG
■ DRUCK
■ WEB
■ FILM



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN

www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Gesuche

Dienstleistung

Sonstiges

Rentner, 78, eigenes Haus, sucht

Dame,
 die ihn beim Einkauf, Restaurant-,
 Café-, Arzt-, Apotheken- u. Kirchen-
 besuche begleitet. Gute Bezahlung,
 in Heimerzheim. Möglichst mit eigenem
 PKW. Chiffre 2701 an RAUTENBERG
 MEDIA, E-Mail:
 verkauf@rautenbergberg.media

An- und Verkauf

Designerin kauft Pelzmäntel aller

Art
 sowie Damen- und Herrenbekleidung.
 Tel: 0163 240 5663 oder 02205 94 78
 473

Kaufgesuch

Achtung seriöser Ankauf

von Pelze, Klaviere, Weine/Cognac,
 Krokotaschen, Porzellan, Bilder, Zinn,
 Puppen, Bekleidung, Näh-/Schreibma-
 schinen, Bücher, Teppiche, Rollatoren,
 Schallplatten, Golfschläger. 0176
 37003544 Frau Gross

Stellenmarkt

MECHANIKER agraria Einachser-

Motormäher gesucht
 Müller Maschinen Troisdorf, 02241-
 949090



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
 "Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien RAUTENBERG MEDIA

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
 43 x 90 mm
 ab **52,00**

Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenbergberg.media

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Zahle Bares für Wahres Kaufe

**Alle Pelze & Antiquitäten,
 Teppiche, Schmuck,
 Münzen, Kristall, alte
 Möbel, Briefmarken,
 Bücher, Bekleidung,
 Näh-Schreibmaschine,
 Porzellan, Schallplatten,
 Gemälde, etc.**

Seriöse, deutsche Firma!

Tel. 0178/1513151

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** • pünktlich • zielgerichtet • lokal
 Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG PRESE VERTRIEB GmbH



KLEINANZEIGEN
 PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
 bis 100 Zeichen
 in dieser Zeitung **ab 6,99 €**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA

www.wir-in-swisttal.de

wir in SWISTTAL

Zugleich **AMTSBLATT** der Gemeinde Swisttal

Mit den Ortsteilen: Buschhoven · Dünstekoven · Essig · Heimerzheim
 Ludendorf · Miel · Morenhoven · Odendorf · Ollheim · Straßfeld

„Liebenswertes Wohnen
 zwischen Vorgebirge und Eifel“ **SWISTTAL**

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
 anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
 für das CMSsystem von Rautenberg Media,
 um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenbergberg.media>

Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Samstag, 1. Februar

Bahnhof-Apotheke
Aachener Straße 17, 53359 Rheinbach, 02226/916630

Sonntag, 2. Februar

St. Hubertus-Apotheke
Königstraße 80a, 53332 Bornheim, 02222/997997

Montag, 3. Februar

Apotheke im Ärztehaus
Keramikerstraße 61, 53359 Rheinbach, 02226/2005

Dienstag, 4. Februar

Turm-Apotheke
Martinstraße 20, 53359 Rheinbach, 02226/3577

Mittwoch, 5. Februar

Antonius-Apotheke
Toniussplatz 3, 53913 Swisttal, 02226/5886

Donnerstag, 6. Februar

Markus-Apotheke
Schumacherstraße 2-10, 53332 Bornheim, 02222/931440

Freitag, 7. Februar

Frohnhof Apotheke Dr. Braun
Frongasse 1, 53913 Swisttal-Heimerzheim, 02254/7204

Samstag, 8. Februar

Glocken-Apotheke
Hauptstraße 234, 53347 Alfter, 0228/9863660

Sonntag, 9. Februar

Schwanen Apotheke
Rochusstraße 118-120, 53123 Bonn, 0228/42289902

Montag, 10. Februar

Dahlien-Apotheke
Dahlienstraße 15, 53332 Bornheim, 02227/911326

Dienstag, 11. Februar

Martin-Apotheke
Hauptstraße 19, 53359 Rheinbach, 02226/3445

Mittwoch, 12. Februar

Quellen-Apotheke
Chateaufstraße 7, 53347 Alfter, 0228/640050

Donnerstag, 13. Februar

Donatus-Apotheke
Königstraße 63, 53332 Bornheim, 02222/2503

Freitag, 14. Februar

Apotheke am Winkelpfad
Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696

Samstag, 15. Februar

Kosmos Apotheke
Rochusstraße 180, 53123 Bonn, 0228/614399

Sonntag, 16. Februar

Hubertus-Apotheke
Wormersdorfer Straße 42-44, 53359 Rheinbach, 02225/14646

je von 9 Uhr bis 9 Uhr am Folgetag
Angaben ohne Gewähr

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst

01805 / 98 67 00

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Krankenhäuser

Universitätskliniken, Venusberg

0228 / 287-0

Helios Klinikum Bonn/Rhein-Sieg

0228 / 64 81-0

Tierärzte

Tierärztliche Klinik für Kleintiere Windeck

02292 / 50 51

Tierärztliche Klinik für Pferde Aggertal, Lohmar-Wahlscheid

02206 / 91 04 10

Tierärztlicher Ringnotdienst Rhein-Sieg

<https://tierarzt-notdienst-rhein-sieg-kreis.de>

Selbsthilfe-Kontaktstelle

Träger: Der Paritätische NRW Landgrafenstr. 1 | 53842 Troisdorf

Telefon 02241 94 99 99

Montag und Mittwoch 9 - 14 Uhr

Donnerstag 13 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung Rhein Sieg (EUTB)

Träger: Der Paritätische NRW Landgrafenstr. 1 / Sieglaarer Straße 100 (barrierefrei) 53842 Troisdorf

02241 2014296
teilhabeberatung-rhein-sieg@paritaet-nrw.org
Offene Sprechstunde: dienstags 10 bis 13 Uhr und individuelle Beratungstermine nach Vereinbarung
Diese Angebot richtet sich an Menschen mit Beeinträchtigungen.

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Rhein-Sieg-Kreis

Landgrafenstr. 1, Troisdorf 02241 49 39 301
pflageselbsthilfe-rhein-sieg@paritaet-nrw.org
Dies ist ein Angebot für pflegende Angehörige.

POËTES Kanaltechnik
www.poeteskanaltechnik.de

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Kanalsanierung mit Inlinertechnik

Euskirchen: 02251 - 51067
Rheinbach: 02226 - 91 13 10
Notdienst: 0700 - 47 06 47 06 (zum Ortstarif)



bestattungsvorsorge.

TRAUER ist LIEBE

Bestattungen Jens Ernesti

trauer-ist-liebe.de
02254 - 84 72 900

Ankauf Reinhardt

Antiquitäten & Haushaltswaren

Kein Weg ist uns zu weit!

Kostenlose Haustermine im Umkreis von 200 km.

www.auktionshaus-reinhardt.de



Wir kaufen an:

- Barock, Jugendstil und Art Deco Möbel
- Meissen Porzellan
- Musikinstrumente
(z.B. Geige, Gitarre, Akkordeon)
- Ölgemälde
- Münzen und Münzsammlungen
- Armbanduhren & Taschenuhren
- Porzellanfiguren (gerne Meissen)
- Militaria vom 1. + 2. Weltkrieg
- Modeschmuck vor 1990
- Nähmaschinen
(bitte nur Singer, Phoenix und Pfaff)
- Silberbesteck 80er, 90er, 100er Auflage
- Kaiserzeit Krüge
- Briefmarken vor 1945
- Zinn (Teller, Krüge, Gläser u.s.w.)
- Alte Post- & Ansichtskarten
(z.B. Feldpost)
- Antikes Spielzeug
- Kronleuchter
(Kristall, Messing und Zinn)



Inhaber: A. Reinhardt

Termine nach Vereinbarung

 **02246 - 957 40 88 oder 0176 320 79 108**

Hauptstraße 127 • 53797 Lohmar